

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 27. Juni 2005 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Josef Manser
Anwesend: 48 Ratsmitglieder
Zeit: 13.30 - 18.00 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Franz Breitenmoser / Karin Rusch

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	2
2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates	5
3. Protokoll der Landsgemeinde vom 24. April 2005	7
4. Protokoll der Session vom 21. März 2005	9
5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen	10
6. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und die Rechtspflege im Jahre 2004	15
7. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Personalverordnung	18
8. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz	25
9. Grossratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten	28
10. Grossratsbeschluss betreffend Änderung des kantonalen Richtplanes - Verschiebung des Siedlungstrenngürtels Steinegg	30
11. Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung des Sondernutzungsplanes "Frühweid"	36
12. Grossratsbeschluss betreffend teilweise Inkraftsetzung des Landsgemeindebeschlusses betreffend Revision des Gesetzes über die Strafprozessordnung (StPO)	42
13. Bericht betreffend die Verwendung der ausserordentlichen Dividende der Nationalbank durch Auflösung von Goldreserven	44
14. Landrechtsgesuche	53
15. Mitteilungen und Allfälliges	54

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1.

Eröffnung

Grossratsvizepräsident Josef Manser eröffnet die Grossrats-Session mit folgenden Worten:

”Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates
Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Herren der Standeskommission

Im Namen des Büros des Grossen Rates begrüsse ich Sie herzlich zur ersten Session im neuen Amtsjahr. Besondere Umstände führen dazu, dass mir die Aufgabe der Eröffnung der heutigen Session zufällt. Der Grund dafür ist, dass Grossratspräsidentin Regula Knechtle ihren Rücktritt auf die Bezirksgemeinde vom 1. Mai 2005 erklärt hat.

Wir leben in widersprüchlichen, aber interessanten, ja historischen Zeiten. Am vorletzten Wochenende haben wir 600 Jahre Schlacht am Stoss gefeiert. Unvergessliche Stunden durften die meisten von uns erleben: die Gedenkfeier, das Festspiel, das Mittelalter-Spektakel. Grossartiges wurde geleistet, von der Öffentlichkeit und von privaten Idealisten. Allen Beteiligten, speziell den Hunderten von Freiwilligen, sei herzlich gedankt für ihr vorbildliches Engagement. Sie haben nicht nur die Gemeinschaft gestärkt, sie sind auch hervorragende Botschafter Innerrhodens und des ganzen Appenzellerlandes, besser als jede Marketingmassnahme.

Dennoch seien auch kritische Überlegungen erlaubt. Freiheit, Unabhängigkeit, Selbstbestimmung, der Anfang eines eigenen Staatswesens sind die oft gehörten Stichworte. Es brauchte Mut und Zivilcourage, ja den Einsatz des Lebens, aufzustehen gegen die Obrigkeit des Fürstbistums von St.Gallen. Wer hätte heute diese Zivilcourage? Heute wagen viele nicht einmal mehr, ihre Meinung offen zu sagen oder eine Initiative zu unterschreiben, auch bei uns in Innerrhoden; allerdings weniger, weil sie Angst vor politischen Repressionen hätten, als vielmehr aus wirtschaftlicher Rücksichtnahme, aus Angst, etwas an Sicherheit und Wohlstand verlieren zu können.

Sicher, der Mut der Appenzellerinnen und Appenzeller von damals erklärt sich bestimmt auch mit dem Leidensdruck. Er war aber gepaart mit Offenheit und Weitblick. Ohne Verbündete wären die Erfolgchancen kleiner und das Risiko höher gewesen. Die Appenzeller verbündeten sich mit St.Gallen und schlossen sich sogar dem schwäbischen Städtebund Ob dem See an. Heute werden bei uns die Städte eher kritisiert.

Die Beziehungen über die Landesgrenzen hinaus waren selbstverständlich. Der Warenhandel über den Bodensee hinaus - damals vor allem mit Vieh und Getreide - war mindestens so bedeutend wie heute, ja lebenswichtig. Der Name “Lindauerli” für die klassische Bauernpfeife

spricht Bände. Wir dürfen stolz sein auf das, was unsere Vorfahren damals für uns heute erreicht haben. "Alle wollten Appenzeller sein", heisst es in den Chroniken, und das "Imperium" reichte bis nach Imst vor Innsbruck. Auch heute hört man in bestimmten Kreisen den Wunsch nach einer Innerrhodisierung, die Schweiz sollte sein wie Innerrhoden und alles wäre gut. Sicher, einiges wäre tatsächlich besser. Aber Innerrhoden ist nun einmal nicht die Schweiz und schon gar nicht die Welt.

Siege reichen nicht aus. Sie müssen konsolidiert werden, und ebenso zahlt sich Übermut nicht aus. Das Gefecht bei Bregenz von 1408 liess alles wie ein Kartenhaus zusammenbrechen. Müssen wir uns nicht auch heute vor unserem wirtschaftlichen Erfolg hüten, sei er nun schweizerisch oder innerrhodisch? Unsere Miteidgenossen, nicht zuletzt jene in den äusseren Rhoden, beneiden uns nicht selten. Wir hoffen, unsere wirtschaftlichen und steuerpolitischen Erfolge seien nicht so auf Sand gebaut wie die militärischen von 1405.

1405 haben sich die Grenzen oder zumindest die Umrisse eines neuen, freien Standes gebildet. Am 5. Juni 2005 hat das Schweizer Volk über die Öffnung der Grenzen abgestimmt. Was undenkbar war, soll mit Schengen Realität werden. Ohne Vorweisen von Dokumenten können die BürgerInnen der Europäischen Union die Schweizer Grenzen passieren und das EU-Visum soll auch für die Schweiz gelten. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat zwar erwartungsgemäss mit einem Spitzenresultat Nein gesagt, er wird sich jedoch erfahrungsgemäss gut eidgenössisch und in der Mehrheit zähneknirschend in den Entscheid schicken und das Beste aus der Situation machen; genauso wie nach den Appenzeller Kriegen und bei den drei Bundesverfassungen, die er nie angenommen hat. Wirtschaftliche Gegebenheiten und Vorteile werden auch hier die Wunden heilen und das Terrain für politische Veränderungen vorbereiten.

Einschneidender noch werden allerdings die Konsequenzen der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit vom 25. September sein. Auch dort werden wird hin und her gerissen sein zwischen Öffnung und Abgrenzung, zwischen Kooperation, ja Einbindung in ein Grösseres und Eigenständigkeit, zwischen Schengen und Stoss.

Doch welches ist schon der Stellenwert von Grenzen im Zeitalter der Globalisierung? Zählen sie überhaupt noch? Wo Liberalisierung um jeden Preis und der freie Markt zum Grundgesetz werden, werden die Dämme brechen. Dann verteidigen wir unser Land, unsere Existenz, unsere Arbeitsplätze nicht mehr am Stoss oder am Rhein, sondern überall dort, wo die Märkte sind, wo es um ein Geschäft geht. Für etliche Unternehmen ist dies heute schon Realität. Wie unser Staatswesen und unser Land unter solchen Bedingungen aussehen werden, wagt man sich kaum auszumalen. Man kann sich fragen, wo da die vielgerühmte Freiheit noch bleibt. Schon heute ist klar - und diesbezüglich müssten die Führer in Politik und Wirtschaft unserer Bevölkerung viel mehr reinen Wein einschenken -, dass unser Land und unser bisheriger Wohlstand bedroht sind, weniger auf politischer Ebene als durch die weltweite wirtschaftliche Konkurrenz, weniger durch eine auch nicht so allmächtige EU als vielmehr durch die Milliarden von fleissigen, bescheidenen und zielstrebigen Chinesen und Indern mit ihrem unvergleichlichen Potenzi-

al an Intelligenz und Wirtschaftskraft.

Aber nicht nur unser Wohlstand, sondern auch unser Land im eigentlichen Sinne des Wortes ist heute bedroht, weniger durch potente Wirtschaftsnationen, sondern - und dies ist geradezu tragisch - durch uns selbst, durch unsere Ansprüche an Lebensraum und Umwelt. Immer noch wird jede Sekunde ein Quadratmeter Boden durch Siedlungen und Strassen verbaut. "Trägid Soog zum Land!" ist denn auch die vielsagende und sehr treffende Schlussparole von Ueli Rotach im Festspiel von 2005 für eine ungewisse Zukunft. Es bleibt zu hoffen, dass die Schweiz und Innerrhoden in diesen existentiellen Fragen Wege mit Augenmass und Vernunft finden wird, wie dies unseren Vorfahren und unserem Souverän fast immer gelungen ist. Wir wollen als StaatsbürgerInnen und als Grosser Rat unser Möglichstes dazu beitragen.

Am 1. Mai 2005 haben die Bezirksgemeinden Ersatzwahlen in den Grossen Rat vorgenommen. Ich begrüsse die neu Gewählten herzlich in unserem Gremium. Aus dem Bezirk und Wahlkreis Appenzell sind dies Monika Eugster-Sutter und Barbara Fässler-Zeller, aus Rüte Vreni Inauen-Lüthi sowie Hans Inauen, Stefan Koller und Thomas Rechsteiner, aus Schwende Ueli Manser und aus Schlatt-Haslen Sepp Neff. Aus dem Äusseren Land heisse ich Sonja Bürki-Schöb willkommen. Mit Freude dürfen wir feststellen, dass sich die Frauendelegation um einen Sitz auf neun vergrössert hat.

Auf der Regierungsbank heisse ich last but not least unser ehemaliges Ratsmitglied Stefan Suter als neuen Bauherrn willkommen. Die Landsgemeinde hat ihn zum neuen Vorsteher des Bau- und Umweltdepartementes bestimmt. Ich hoffe, er verliere trotz Perspektivenwechsel das Verständnis für den Grossen Rat und die Anliegen des Volkes nicht. Wir freuen uns auf eine kritische, aber konstruktive Zusammenarbeit mit ihm, aber auch mit der ganzen Standeskommission und mit allen neuen und bisherigen RatskollegInnen.

Damit erkläre ich die Neu- und Alträt-Session 2005 für eröffnet und stelle sie unter den Macht-schutz Gottes."

Für die heutige Session liegen keine Entschuldigungen vor. Damit sind 48 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 25.

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2.

Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

Grossrat Emil Bischofberger, Oberegg

Bevor wir zur Wahl eines neuen Grossratspräsidenten kommen, müssen zwei Interimstimmentzähler bestimmt werden. Ich schlage dem Grossen Rat Grossrat Walter Messmer und Grossrätin Christa Wild vor.

Der Grosse Rat erklärt sich mit den Vorschlägen stillschweigend einverstanden.

Als Präsident des Grossen Rates für das Amtsjahr 2005/2006 wird einstimmig Vizepräsident Josef Manser, Gonten, gewählt.

Grossrat Emil Bischofberger, Oberegg

Ich möchte Grossratspräsident Josef Manser zu dieser Wahl recht herzlich gratulieren. Ich wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt und möchte ihn ersuchen, seinen Platz einzunehmen:

Im Anschluss an diese Wahl ergibt sich folgende Wortmeldung:

Grossratspräsident Josef Manser

Ich danke herzlich für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Präsidenten des Grossen Rates erweisen.

Ich werde mich nach bestem Wissen und Gewissen für eine gute Ratsführung einsetzen. Ich hoffe auf die Unterstützung von Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, aber auch von Ihnen, geschätzte Mitglieder der Standeskommission.

Die Aufgabe eines Parlamentes ist es, gemeinsam optimale Lösungen zu finden, welche immer das Gemeinwohl vor Augen halten. Die Qualität eines Staatswesens misst sich letztlich daran, wie es mit den Schwächsten und jenen, die keine Stimme haben, umgeht. Dazu gehören auch Natur und Umwelt, also unser Lebensraum. Soziale Spannungen und ökologische Katastrophen sind langfristig das Resultat, wenn wir diese Anliegen vernachlässigen. Die Bevölkerung soll bei all diesen wichtigen Entscheidungen mitreden können. Sie kann das bei uns an der Landsgemeinde und via Initiative und Referendum tun. Wir als Vertreter der Bevölkerung sind aufgerufen, ihre Anliegen einzubringen. Bei den Beratungen sollen alle Meinungen Platz haben und auch Kritik soll frei und ohne Angst und Nachteile geäussert werden können.

In diesem Sinne freue ich mich auf viele anregende, aber konstruktive und faire Diskussionen und glückhafte Beschlüsse und hoffe auf einen guten Teamgeist. Ich werde mich nach besten Kräften bemühen, den Grossen Rat und den Kanton auch nach aussen möglichst gut zu vertre-

ten. Für Ihre Zusammenarbeit danke ich im Voraus.

2.2 Wahl des Vizepräsidenten

Als Grossratsvizepräsident wird Grossrat Emil Bischofberger, Oberegg, vorgeschlagen.

Grossrat Emil Bischofberger, Oberegg, wird einstimmig zum Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt.

2.3. Wahl von drei Stimmenzählern

Für das Amt des 1. Stimmenzählers wird Grossrat Hans Brülisauer, Schlatt-Haslen, vorgeschlagen.

Als 1. Stimmenzähler wird einstimmig Grossrat Hans Brülisauer, Schlatt-Haslen, gewählt.

Als 2. Stimmenzähler wird Grossrätin Gabi Weishaupt-Stalder, Appenzell, vorgeschlagen.

Grossrätin Gabi Weishaupt, Appenzell, wird einstimmig als 2. Stimmenzählerin gewählt.

Für das Amt des 3. Stimmenzählers wird Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, vorgeschlagen.

In der Abstimmung wird Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, einstimmig zum 3. Stimmenzähler gewählt.

3.

Protokoll der Landsgemeinde vom 24. April 2005

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Ich habe zum Protokoll der Landsgemeinde vom 24. April 2005 keine Bemerkungen anzubringen.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell

Ich möchte gerne das Protokoll der Landsgemeinde zum Anlass nehmen, einige Bemerkungen zur Behandlung von Geschäft 16, Kredit für die Korrektur der Staatsstrasse Steinegg-Weissbad, anzubringen. Als Mitglied des Grossen Rates, der diesen Kredit mit 45:0 Stimmen bewilligt und auch die umstrittene Pfortneranlage mit 39:9 Stimmen befürwortet hat, bin ich enttäuscht über die Rückweisung dieses Geschäftes, allerdings nicht über den demokratischen Entscheid selber - mit dem muss und kann ich leben -, sondern viel mehr über die Art und Weise, wie er zu Stande gekommen ist.

Aus meiner Sicht hat der Redner Peter Signer mit seinem rhetorisch geschickt aufgebauten Rückweisungsantrag mit ein paar Scheinargumenten und lustigen Sprüchen nur deshalb Erfolg gehabt, weil niemand ernsthaft Gegenwehr geboten hat. Dabei hätten, abgesehen von den falsch zitierten Kosten, seine Aussagen betreffend das Überholen unbedingt richtig gestellt werden müssen, denn genau dies, nämlich der Schutz vor Rasern und Überholern, war der Sinn und Zweck der Pfortneranlage. Die Entgegnung des Landammanns auf dieses Votum war aber so zahm, dass sie - zu Recht - nicht einmal im Protokoll erwähnt wird. Ich kann ihm deshalb den Vorwurf nicht ersparen, die Vorlage nur halbherzig und nicht im Sinne des Grossen Rates vertreten zu haben. Dabei hat sicher auch mitgespielt, dass die Ständekommission in Bezug auf die Pfortneranlage von Anfang an anderer Meinung war als der Grosse Rat.

Es wäre aber unfair, dem Landammann allein die Schuld an der Rückweisung zu geben, denn es wäre allen, die an der Genehmigung des Kredites unter Einbezug der Pfortneranlage interessiert gewesen sind, so den Mitgliedern der BauKo oder den Vertretern der betroffenen Bezirke und natürlich auch mir selber, freigestanden, sich auf dem Stuhl für die Vorlage einzusetzen. Scheinbar waren in diesem Augenblick aber alle viel zu überrascht und nicht genügend vorbereitet, und so hat die Landsgemeinde in einem Bauchentscheid dem emotional begründeten Antrag des Redners zugestimmt.

Geschehen ist geschehen und irgendwelche Schuldzuweisungen im Nachhinein bringen nicht mehr viel. Wichtiger wäre, dass man aus dem Verlauf dieser Landsgemeinde etwas lernt und für mich ist auch klar, dass sich die Mitglieder des Grossen Rates künftig bei ähnlichen Fällen darauf einstellen und vorbereiten müssen, ihre Vorlagen falls nötig selber zu verteidigen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Geschäft selber, das uns wahrscheinlich schon bald

wieder beschäftigen wird. Ich möchte die Ständekommission davor warnen, die Pförtneranlage jetzt einfach ersatzlos zu streichen. Meiner Meinung nach - und ich hoffe, ich sei damit nicht allein - muss unbedingt eine vernünftige Alternative gesucht werden, welche die Sicherheit von Fussgängern und Velofahrern beim Überqueren der Fahrbahn gewährleistet. Eine Vorlage ohne solche Sicherheitsmassnahmen würde unweigerlich wieder andere Gegner auf den Plan rufen und könnte die dringend notwendige Strassenkorrektur mit dem Neubau eines Radweges von neuem gefährden.

Das Wort zum Protokoll der Landsgemeinde vom 24. April 2005 wird weiter nicht gewünscht und dieses wird vom Grossen Rat einstimmig gutgeheissen.

4.

Protokoll der Session vom 21. März 2005

Das Protokoll der Session vom 21. März 2005 wird ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt und verdankt.

5.

Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

5.1 Wahlen gemäss Art. 4, 31 und 32 des Geschäftsreglementes

Grossratspräsident Josef Manser

Ich schlage folgendes Vorgehen vor. Die bisherigen Mitglieder der Kommissionen sollen in globo bestätigt werden, sofern nicht Einzelabstimmung verlangt wird. Bei Vakanzen werden vorerst die neuen Mitglieder und anschliessend aus der wieder vollständigen Kommission der Präsident bestimmt. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert?

Der Grosse Rat erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Staatwirtschaftliche Kommission

Die verbleibenden Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder der StwK werden in globo einstimmig bestätigt.

Als Nachfolger für den zurückgetretenen Grossrat Baptist Gmünder wird einstimmig das bisherige Ersatzmitglied, Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, als neues Mitglied in die StwK gewählt.

Der Grosse Rat wählt ohne Gegenstimme als neuen Präsidenten der StwK Grossrat Hans Büchler, Appenzell.

Als Ersatzmitglied der StwK für das neu gewählte Mitglied der StwK, Grossrat Thomas Bischofberger, wird im zweiten Wahlgang mit absolutem Mehr Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, gewählt. Dagegen unterliegen die weiteren vorgeschlagenen Kandidaten Grossrat Erich Fässler, Appenzell, und Grossrat Hansruedi Brülisauer, Rüte.

Als weiteres Ersatzmitglied der StwK, als Nachfolger für den aus dem Grossen Rat ausgetretenen Christian Lienhard, wählt der Grosse Rat im zweiten Wahlgang mit absolutem Mehr Grossrat Hansruedi Brülisauer, Rüte. Dagegen unterliegt der weitere vorgeschlagene Kandidat Grossrat Erich Fässler, Appenzell.

Bankkontrolle

Grossratspräsident Josef Manser

Die Wahlen für die Bankkontrolle finden normalerweise nur alle vier Jahre statt. Ausnahme bildet ein Rücktritt, was heute der Fall ist, da Grossrätin Judith Heule aus dem Grossen Rat und damit aus der Bankkontrolle ausgeschieden ist.

Der Grosse Rat wählt als Nachfolger von a. Grossrätin Judith Heule einstimmig Grossrat Albert

Koller, Appenzell.

Kommission für Wirtschaft

Die verbleibenden Mitglieder der WiKo werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Als Nachfolger von a. Grossrat Emil Koller wird im zweiten Wahlgang mit absolutem Mehr Grossrat Marco Züger, Appenzell, gewählt. Dagegen unterliegt der weitere vorgeschlagene Kandidat Grossrat Stefan Koller, Rüte.

Grossrat Stefan Koller, Rüte, wird vom Grossen Rat mit 45 Stimmen als Nachfolger des neu gewählten Bauherrn Stefan Sutter als Mitglied in die WiKo gewählt.

Der Grosse Rat wählt als neuen Präsidenten der WiKo Grossrat Alfred Inauen, Appenzell. Dagegen unterliegt der weitere vorgeschlagene Kandidat Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen.

Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung

Grossrat Bernhard Koch, Gonten, wird einstimmig als Präsident der SoKo bestätigt. Die verbleibenden Mitglieder der SoKo werden vom Grossen Rat in globo wiedergewählt.

Grossrätin Vreni Inauen, Rüte, wird vom Grossen Rat im zweiten Wahlgang als Nachfolgerin von a. Grossrätin Judith Heule als neues Mitglied in die SoKo gewählt. Dagegen unterliegen die weiteren vorgeschlagenen Kandidatinnen, Grossrätin Sonja Bürki, Oberegg, und Grossrätin Christa Wild, Appenzell.

Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

Die verbleibenden Mitglieder der BauKo werden vom Grossen Rat in globo wiedergewählt.

Als Nachfolger von a. Grossrätin Maria Dörig wird im ersten Wahlgang Grossrat Hans Inauen, Rüte, gewählt. Dagegen unterliegt der weitere vorgeschlagene Kandidat Walter Messmer, Appenzell.

Der Grosse Rat wählt als neuen Präsidenten der BauKo ohne Gegenstimmen Grossrat Albert Streule, Appenzell.

Kommission für Recht und Sicherheit

Der Grosse Rat bestätigt die verbleibenden Mitglieder der ReKo in globo.

Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, wird im ersten Wahlgang als Nachfolger von a. Grossrätin Regula Knechtle als Mitglied in die ReKo gewählt. Dagegen unterliegt die weitere vorgeschlagene Kandidatin Grossrätin Barbara Fässler, Appenzell.

Als Nachfolgerin von a. Grossrat Josef Zimmermann, Appenzell, wählt der Grosse Rat im ersten

Wahlgang Grossrätin Monika Eugster, Appenzell, als Mitglied der ReKo. Dagegen unterliegt die weitere vorgeschlagene Kandidatin Barbara Fässler, Appenzell.

Der Grosse Rat wählt ohne Gegenstimme als neuen Präsidenten der ReKo Bruno Ulmann, Schwende.

5.2 Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglementes

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Die Wahlvorschläge der Standeskommission liegen den Mitgliedern des Grossen Rates vor. Ich habe keine weiteren Bemerkungen dazu anzubringen.

Aufsichtskommission der Ausgleichskasse

Der Präsident der Aufsichtskommission der Ausgleichskasse, Statthalter Werner Ebnetter, sowie die weiteren Mitglieder, a. Grossrätin Heidi Baumberger-Buchmann, Appenzell, und Grossrat Felix Bürki, Oberegg, werden einstimmig wiedergewählt.

Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung

Statthalter Werner Ebnetter wird als Präsident der Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung bestätigt. Ebenso werden die beiden Mitglieder a. Hauptmann Emil Dörig, Schwende, und Hauptmann Markus Rusch, Steinegg, einstimmig wiedergewählt.

Bodenrechtskommission

Der Präsident der Bodenrechtskommission, Landeshauptmann Lorenz Koller, wird einstimmig in seinem Amt bestätigt. Ebenso werden die übrigen vier Mitglieder einstimmig in globo wiedergewählt.

Grundstückschätzungskommissionen

Der Präsident sowie die übrigen Mitglieder sowohl der Grundstückschätzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke als auch der Grundstückschätzungskommission für nicht landwirtschaftliche Grundstücke werden einstimmig in globo wiedergewählt.

Jugendgerichte

a) innerer Landesteil

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat nachträglich noch einen Vorschlag betreffend die Wahl eines neuen Ersatzrichters für das Jugendgericht innerer Landesteil zukommen lassen. Der bisherige Ersatzrichter Josef Neff wurde anlässlich der diesjährigen Bezirksgemeinde in den Grossen Rat gewählt. Im Sinne der Gewaltentrennung ist es richtig, dass Mitglieder der kantonalen Legislative nicht auch Einsitz in die Gerichtsbehörden nehmen können. Beim Ju-

gendgericht innerer Landesteil handelt es sich um eine Gerichtsbehörde. Die Standeskommission schlägt deshalb dem Grossen Rat vor, anstelle des bisherigen Ersatzrichters Josef Neff, Frau Erna Köfer-Koller, Sonder, Schlatt, zu wählen.

Martin Wellauer, Steinegg, wird als Präsident des Jugendgerichtes innerer Landesteil einstimmig bestätigt. Die bisherigen Mitglieder werden vom Grossen Rat ebenfalls in globo einstimmig wiedergewählt.

Die verbleibende Ersatzrichterin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, wird einstimmig bestätigt.

Als neue Ersatzrichterin als Nachfolgerin des neu gewählten Grossrates Josef Neff wählt der Grosse Rat einstimmig Erna Köfer-Koller, Schlatt.

b) äusserer Landesteil

Die Präsidentin des Jugendgerichtes äusserer Landesteil, Suzanne Bernhard-Deubelbeiss, Obereg, wird vom Grossen Rat einstimmig in ihrem Amt bestätigt. Die beiden Richter Albin Sonderegger, Obereg, und a. Hauptmann Armin Fürer, Obereg, sowie die beiden Ersatzrichter Kurt Geiger, Obereg, und Ortrud Rohner, Obereg, werden in globo einstimmig wiedergewählt.

Landesschulkommission

Landammann Carlo Schmid-Sutter wird vom Grossen Rat einstimmig als Präsident der Landesschulkommission bestätigt. Die übrigen Mitglieder werden in globo einstimmig wiedergewählt.

Landwirtschaftskommission

Der Präsident, Landeshauptmann Lorenz Koller, sowie die übrigen Mitglieder der Landwirtschaftskommission werden vom Grossen Rat in globo einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.

Stipendienkommission

Landammann Carlo Schmid-Sutter wird einstimmig als Präsident der Stipendienkommission bestätigt. Die übrigen Mitglieder der Stipendienkommission werden in globo einstimmig wiedergewählt.

Vormundschaftsbehörden

a) innerer Landesteil

Sowohl die Präsidentin, Maria Eugster-Breitenmoser, Appenzell, als auch die Mitglieder sowie die beiden Ersatzmitglieder der Vormundschaftsbehörde innerer Landesteil werden vom Grossen Rat einstimmig wiedergewählt.

b) äusserer Landesteil

Hauptmann Martin Bürki wird vom Grossen Rat einstimmig als Präsident der Vormundschaftsbehörde äusserer Landesteil bestätigt. Die übrigen Mitglieder sowie die beiden Ersatzmitglieder werden einstimmig wiedergewählt.

5.3 Wahl des Präsidenten der Bezirksgerichte

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Nachdem die Landsgemeinde 2005 der Revision der Kantonsverfassung und dem Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes zugestimmt hat, muss heute aufgrund dieser Neuorganisation der Bezirksgerichte die Charge eines hauptamtlichen Bezirksgerichtspräsidenten bestellt werden. Die Wahl des Bezirksgerichtspräsidenten obliegt dem Grossen Rat. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben und es sind in der Folge zwei Bewerbungen eingegangen, nämlich diejenige von Rechtsanwalt lic. iur. Franz Bischofberger sowie jene von Rechtsanwalt lic. iur. Caius Savary.

Franz Bischofberger war früher als Untersuchungsrichter tätig und ist heute praktizierender Rechtsanwalt. Caius Savary arbeitet als Kantonsgerichtsschreiber.

Die Standeskommission hat eine Bewerbungskommission eingesetzt, welche mit den beiden Bewerbern ein Gespräch geführt und der Standeskommission über die Ergebnisse Bericht erstattet hat. Die Standeskommission hat sich mit den Ausführungen der Bewerbungskommission auseinandergesetzt und sich dem Antrag der Bewerbungskommission angeschlossen. Aufgrund dessen beantragt die Standeskommission dem Grossen Rat, als neuen Bezirksgerichtspräsidenten Rechtsanwalt lic. iur. Caius Savary zu wählen. Der Amtsantritt des neuen Bezirksgerichtspräsidenten wird von der Standeskommission in Zusammenarbeit mit den Gerichten festgelegt. Ebenso obliegt es der Standeskommission, zusammen mit den Gerichten die weiteren Details zu regeln.

Ich möchte den Grossen Rat ersuchen, von diesen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Wahl vorzunehmen.

Weiter wird Wort zu diesem Geschäft nicht gewünscht.

In der Abstimmung wählt der Grosse Rat mit 46 Stimmen Rechtsanwalt lic. iur. Caius Savary zum neuen Präsidenten der Bezirksgerichte.

6.

Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und die Rechtspflege im Jahre 2004

Grossratspräsident Josef Manser

Ich möchte den Grossen Rat darüber in Kenntnis setzen, dass sich der Geschäftsbericht lediglich über die Staatsverwaltung erstreckt und die Rechtspflege in einem separaten Anhang aufgeführt wird. Dieser Anhang wurde den Mitgliedern des Grossen Rates heute ausgehändigt, wobei der Grosse Rat diesen lediglich zur Kenntnis zu nehmen hat.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Der jährliche Geschäftsbericht gibt Auskunft über den Geschäftsgang des vergangenen Jahres. Er widmet sich der verfassungsmässigen Rechenschaftsablage. Der Geschäftsbericht wurde wie jedes Jahr von den einzelnen Departementen sowie der Ratskanzlei erarbeitet.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Gerichten anbringen. Beim Anhang, welchen die Mitglieder des Grossen Rates heute erhalten haben, handelt es sich um eine Zusammenstellung der wichtigsten Entscheide, welche von der Standeskommission und den Gerichtsbehörden im vergangenen Jahr gefällt wurden. Aus diesem Grunde kann der Grosse Rat diesen Anhang lediglich zur Kenntnis nehmen und keinen Entscheid darüber fällen. Es wäre allenfalls einmal von der StwK zu überprüfen, ob von den Gerichtsbehörden auch ein detaillierter Geschäftsbericht vorzulegen wäre, welcher ebenfalls dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden müsste.

Der Geschäftsbericht kann uns dabei helfen, in Zukunft anstehende Entscheide vorzubereiten. Der Geschäftsbericht gibt nämlich Auskunft darüber, wie sich einzelne Bereiche in der Vergangenheit entwickelt haben. Die aufgeführten Tabellen geben beispielsweise Auskunft über die Entwicklung der Bevölkerung, der Steuereinnahmen, der Klassengrössen etc. Wenn wir beispielsweise einen einzelnen Bereich über zehn Jahre hinweg zurückverfolgen, so können dabei interessante Feststellungen gemacht werden, welche uns unter Umständen auch Hinweise darüber geben können, was in Zukunft zu erwarten ist.

Ich möchte den Grossen Rat namens Landammann und Standeskommission ersuchen, den vorliegenden Geschäftsbericht zu behandeln und zu genehmigen.

Grossratspräsident Josef Manser

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Rates ist Eintreten auf den Geschäftsbericht obligatorisch. Ich schlage vor, dass wir den Geschäftsbericht nach Departementen behandeln.

10 Gesetzgebende Behörde (S. 1 - 12)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 13 - 32)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 33 - 62)

Keine Bemerkungen.

22 Erziehungsdepartement (S. 63 - 98)

Keine Bemerkungen.

23 Finanzdepartement (S. 99 - 120)

Grossrat Felix Bürki, Obereg

Auf S. 112, Steueransätze, wird der Steuerfuss für die Schulgemeinde Obereg mit 61 % ausgewiesen. Dies ist nicht richtig, denn der Steuerfuss für die Schulgemeinde Obereg für das Jahr 2004 beträgt 68 %.

Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell

Der Steuerfuss der Schulgemeinde Meistersrüte ist ebenfalls falsch. Dieser beträgt für das Jahr 2004 71 % und nicht wie in der Tabelle aufgeführt 81 %.

Säckelmeister Paul Wyser

Wir werden die Liste der Steueransätze für das Jahr 2004 kontrollieren und korrigieren.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 121 - 140)

Keine Bemerkungen.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 141 - 184)

Grossrat Hans Brülisauer, Schlatt-Haslen

Ich möchte eine Korrektur auf S. 156, 12. Feuerwehersatzsteuer, anbringen. Es ist nicht richtig, dass von einem Feuerwehrkreis Haslen gesprochen wird, richtigerweise handelt es sich dabei um den Feuerwehrkreis Schlatt-Haslen.

Der Grosse Rat erklärt sich stillschweigend mit dieser Anpassung einverstanden.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 185 - 214)

Landeshauptmann Lorenz Koller

Ich möchte diese Gelegenheit gerne benutzen, um dem Grossen Rat einige aktuelle Informationen zum Bereich Land- und Forstwirtschaft zukommen zu lassen. In der letzten Zeit wurde in

den Medien viel über den Feuerbrand berichtet, welcher sich vor allem im Kanton St.Gallen stark ausgebreitet hat. Es wurden auch uns einige Fälle im Bezirk Obereggen gemeldet.

Verschiedenen aktuellen Medienberichten konnte entnommen werden, dass sich so genannte Neophyten in der Schweiz stark verbreitet haben. Im Kanton Appenzell I.Rh. wurden in diesem Zusammenhang zwei Herde des japanischen Ständerichs festgestellt. Ich möchte deshalb alle auffordern - und ich werde dies auch über die Presse machen -, alle Pflanzen genau zu kontrollieren. Beim japanischen Ständerich handelt es sich um eine sehr heimtückische Pflanze, welche pro Tag bis zu 12 cm wachsen kann. Im Kanton Appenzell I.Rh. wurde diese Pflanze sowohl an einem Waldrand als auch an einem Bachbort an der Sitter festgestellt. Die Pflanze muss mit der Wurzel entfernt und sofort vernichtet werden, da sie sich sehr schnell verbreitet.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 215 - 231)

Keine Bemerkungen.

Weiter hat der Grosse Rat keine Bemerkungen zum Geschäftsbericht 2004 anzubringen.

In der Schlussabstimmung wird der Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und die Rechtspflege im Jahre 2004 einstimmig gutgeheissen. Der Anhang zum Geschäftsbericht 2004 wird vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

7.

Grossratsbeschluss betreffend Revision der Personalverordnung

Grossrat Hans Schmid, Referent WiKo

Die Revision der Personalverordnung drängt sich insbesondere aus folgenden zwei Gründen auf:

Der Art. 31 ist zu ersetzen, da die Mutterschaftsversicherung dem eidgenössischen Recht angepasst werden muss. Die vorliegende Revision richtet sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über Erwerbersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft vom 3. Oktober 2003 (EOG). Details dazu können der Botschaft entnommen werden.

Die WiKo erachtet die vorgeschlagene Lösung als richtig und empfiehlt Annahme des neuen Art. 31 gemäss dem Antrag der Standeskommission.

Zu grösseren Diskussionen gab die Neufassung des Art. 37 Anlass. Der Art. 37 regelt das Rücktrittsalter und die entsprechenden Renten. Aufgrund der bisherigen Regelung wurden kantonale Angestellte mit 63 Jahren mit vollem Rentenbezug pensioniert. Auf entsprechendes Gesuch hin konnten die Angestellten mit Bewilligung der Standeskommission bis zum Erreichen des 65. Altersjahres weiterarbeiten. Gemäss dem heute vorliegenden Antrag wird eine Pensionierung zum vollen Rentensatz erst mit 65 Jahren möglich. Es besteht zwar die Möglichkeit, sich nach dem 60. Altersjahr pensionieren zu lassen, allerdings zu einem entsprechend reduzierten Rentensatz.

Dazu möchte ich folgende Bemerkungen anbringen:

Der kantonalen Versicherungskasse sind nebst den kantonalen Angestellten weitere 31 öffentlich-rechtliche Institutionen angeschlossen, so beispielsweise auch die Appenzeller Kantonalbank. Von allen an dieser Kasse angeschlossenen Institutionen hatten bisher nur die Angestellten der kantonalen Verwaltung die Möglichkeit, bereits ab dem 63. Alterjahr die volle Rente zu beziehen. Für alle anderen gilt diese Regelung nicht. Das bedeutet, dass alle anderen an dieser Kasse angeschlossenen Angestellten und Arbeitgeber eigentlich eine Quersubventionierung zugunsten der kantonalen Angestellten leisten. Dies ist in der 2. Säule nicht zulässig, denn bei der Pensionskasse gilt das so genannte Beitragsprimat. Das bedeutet, dass jede Person ihr eigenes Sparkonto hat, welches mit den Lohnprozenten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers gespiesen wird. Aufgrund des bei Erreichens des Pensionierungsalters vorhandenen Kapitals wird mit dem Umrechnungssatz die Rente berechnet.

Die Auszahlung der vollen Rente ab dem 63. Altersjahr kann nur durch eine Quersubventionierung anderer der Kasse angeschlossenen Mitglieder oder durch Verwendung von Steuergeldern geschehen. Beides ist nach Ansicht der WiKo problematisch.

Die kantonalen Angestellten profitieren heute schon dadurch, dass bei mittlerem Einkommen der Staat 10,5 % und der Arbeitnehmer lediglich 7 % der Lohnsumme einbezahlt. Im Normalfall übernehmen bekanntlich beide Seiten je die Hälfte.

Die WiKo begrüsst das flexible Rentenalter ab 60 unter der Bedingung, dass die Rente entsprechend angepasst wird.

Die WiKo stellt jedoch einen Antrag betreffend die Inkraftsetzung dieser Revision. Sie vertritt nämlich die Meinung, dass eine rückwirkende Inkraftsetzung zu Härtefällen führen kann. Wenn beispielsweise ein Angestellter demnächst im Alter von 63 Jahren pensioniert wird und er davon ausgegangen ist, dass er die volle Rente erhält, so kann er durch eine reduzierte Rente unter Umständen in einen finanziellen Engpass geraten. Die WiKo vertritt deshalb die Meinung, dass eine solche rückwirkende Inkraftsetzung gegenüber den betroffenen Arbeitnehmern nicht fair ist. Diese sollten die Gelegenheit erhalten, sich zu überlegen, ob sie sich frühzeitig pensionieren lassen oder bis zum 65. Altersjahr weiterarbeiten wollen. Die WiKo schlägt deshalb vor, die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2006 zu verschieben.

Die WiKo beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Grossratsbeschluss nach Vornahme der vorgeschlagenen Änderung betreffend das Inkrafttreten zu verabschieden.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte

Gemäss dem Antrag der Standeskommission zu Art. 31 soll die vom Bund vorgegebene Minimallösung übernommen werden. Ich stelle deshalb den Antrag, Art. 31 mit einem neuen Abs. 2 zu ergänzen. Dieser soll wie folgt lauten:

”²Der Mutterschaftsurlaub kann durch unbezahlten Urlaub um drei Monate verlängert werden.”

Ich möchte meinen Antrag wie folgt begründen: Mit der vorgeschlagenen Revision der Personalverordnung ergeben sich für die Mutterschaftsversicherung keine wesentlichen Verbesserungen, Frauen die über zehn Dienstjahre aufweisen, müssen sogar eine leichte Verschlechterung hinnehmen. Ein positiver Aspekt ist aber meines Erachtens die Gleichbehandlung aller Staatsangestellten, unabhängig vom Dienstalder. Gemäss der bisherigen Regelung muss für die definitive Bezahlung des Mutterschaftsurlaubes die Arbeit spätestens nach sechs Monaten wieder aufgenommen werden. Aufgrund des heute vorliegenden Antrages der Standeskommission ist das nicht vorgesehen. Das heisst also faktisch, dass nach 14 Wochen Mutterschaftsurlaub die Arbeit wieder aufgenommen werden muss. Die neue Regelung würde in diesem Punkt eine Verschlechterung bedeuten und ich möchte deshalb mit meinem Antrag eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubes um weitere drei Monate ermöglichen.

Mein Antrag ist insbesondere auf ganz praktische Gründe zurückzuführen. Viele Frauen stillen

ihre Kinder heute mehr als 14 Wochen. Es wäre ein grosser Gewinn, wenn sie die Stillzeit wenigstens auf ein halbes Jahr ausdehnen könnten, ab diesem Alter kann meistens auch bereits mit Zusatznahrung begonnen werden. Das erste Lebensjahr ist in der Entwicklung eines Kindes besonders bedeutend. Es ist deshalb wichtig, dass in dieser prägenden Phase die Eltern genügend Zeit haben, sich um ihre Kleinkinder zu sorgen.

Ein weiterer Grund meines Antrages liegt darin, dass unser Kanton für Familien attraktiv sein will und soll. Die demografische Entwicklung zwingt auch unseren Kanton zum Handeln. In unserem Kanton geniessen traditionelle Familien hohes Ansehen. Aber auch unsere Frauen sind meist gut ausgebildet und bleiben nach der Familiengründung - wenigstens teilzeitlich - berufstätig. Familien sollen deshalb nicht nur steuerlich entlastet werden, ebenso wichtig sind gute Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz.

Die Ausdehnung auf sechs Monate ist kostenneutral und trotzdem kann der Arbeitgeber später auf bewährte und motivierte Berufsfrauen zurückgreifen.

Mein Antrag beinhaltet aber auch einen wirtschaftlichen Aspekt. LehrabgängerInnen haben oft Mühe, eine Stelle zu finden. Mit diesen begrenzten Stellvertretungen könnten sie Erfahrungen sammeln, welche ihnen die spätere Jobsuche erleichtern.

Der Kanton muss als Vorbild soziale Verantwortung übernehmen und junge Familien in der Ausübung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen. Die Familie ist die kleinste Zelle unseres Staates, helfen Sie mit, dass die Stärkung der Familie nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt und unterstützen Sie meinen Antrag.

Grossrat Richard Wyss, Rüte

Im Eintretensreferat von Grossrat Hans Schmid wurden einzelne Punkte ausgeführt, die nicht richtig sind und die ich so nicht stehen lassen kann. Es stimmt nicht, dass bisher Staatsangestellte, welche mit 63 Jahren in Pension gingen, die volle Rente erhalten haben. Es ist auch nicht richtig, dass das Reglement nicht für alle, die der Pensionskasse angeschlossen sind, Gültigkeit hat. Selbstverständlich hat das Reglement auch für die weiteren angeschlossenen 31 Organisationen Geltung.

Nachdem selbst der Staatspersonalverband auf eine Stellungnahme zu der vorgesehenen Revision verzichtet und auch der Lehrerverband kein Interesse an dieser Angelegenheit bekundet hat, werde auch ich für die Interessen der Staatsangestellten kein Herzblut mehr vergiessen.

Ich möchte trotzdem noch auf zwei Punkte zu sprechen kommen. Wie sollen sich Staatsangestellte verhalten, wenn ihnen ohne grosse Vorankündigung bisher zugestandenes Recht einfach weggenommen wird und sie nicht einmal zu einer Stellungnahme dazu eingeladen werden? Im Weiteren fehlt meines Erachtens in dieser Angelegenheit ein ganzheitliches bzw. vernetztes Denken. Jeder hat sich im vorliegenden Fall lediglich für seinen eigenen Vorteil und seinen ei-

genen finanziellen Nutzen eingesetzt. So haben die Vertreter der Pensionskasse die Meinung vertreten, dass eine solche Revision durchaus realisierbar ist, während der Staat der Meinung war, dass kein Steuergeld in die Pensionskasse einfliessen darf. Es konnte also kein einheitliches Denken festgestellt werden.

Ich habe dem Grossen Rat bereits anlässlich der letzten Grossrats-Session dargelegt, wie viel Geld beispielsweise bei einer Frühpensionierung eines Lehrers gespart werden könnte, nämlich mehrere Zehntausend Franken. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Frage aufwerfen, ob es sich dabei nicht auch um Steuergeld handelt, welches unnötig ausgegeben wird.

Wir haben die Gelegenheit verpasst, eine Lösung zu finden, bei welcher es nur Gewinner und keine Verlierer gibt, wobei eine solche Lösung durchaus hätte gefunden werden können.

Es wird für Angestellte mit kleinerem und mittlerem Einkommen immer schwieriger werden, sich bereits mit 63 Jahren pensionieren zu lassen, ausser es kann eine Lösung über die IV gefunden werden. Ich habe zumindest versucht, mich für diese Gruppe einzusetzen, denn besser verdienende Mitarbeiter werden sich weiterhin eine Frühpensionierung leisten können.

Säckelmeister Paul Wyser

Die Ständekommission unterstützt den Antrag der WiKo vollumfänglich. Sie teilt die Meinung der WiKo, dass eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2006 die bessere Lösung darstellt.

Im Weiteren möchte ich Grossrat Richard Wyss Recht geben, dass ein ganzheitliches Denken gefragt ist. Wir haben so weit als möglich versucht, dies in die Tat umzusetzen und haben in diesem Zusammenhang auch einen Informationsabend für die Mitglieder der kantonalen Versicherungskasse durchgeführt.

Ich möchte noch auf zwei Punkte, die soeben von Grossrat Richard Wyss angesprochen wurden, näher eingehen. Aufgrund der heute geltenden Regelung, hatten wir das Problem, dass wir zwar über eine einzige Pensionskasse verfügen, dieser jedoch Angestellte mit verschiedenen Arbeitsverhältnissen angehören. Es wurde seit der Einführung des neuen Gesetzes immer wieder die Kritik geäussert, dass beispielsweise die Angestellten der kantonalen Verwaltung gegenüber den Mitarbeitern der Kantonalbank besser gestellt sind. Diesbezüglich muss eine Anpassung stattfinden.

Es wurde auch schon gefordert, dass der Kanton eine Leistung an die Pensionskasse erbringen könnte. Als Kanton gilt die Gesamtheit aller Steuerzahler. Es wäre meines Erachtens nicht richtig, wenn der Steuerzahler für die Pensionskasse aufkommen müsste, von welcher lediglich einige Hundert Angestellte profitieren. Ausserdem gibt es viele andere Angestellte, die überhaupt keiner Pensionskasse angeschlossen sind.

Ich möchte an dieser Stelle klar festhalten, dass die Mitglieder der kantonalen Versicherungs-

kasse je nach Alter einen Versicherungssatz von 5,5 % bis 7,5 % zu bezahlen haben, während der Arbeitgeber 10,5 % übernimmt. An dieser Aufteilung wird nichts geändert, so dass dem Arbeitnehmer weiterhin ein weitaus kleinerer Beitragssatz belastet wird.

Mit der nun vorgeschlagenen Regelung wird den Mitgliedern der kantonalen Versicherungskasse nichts weggenommen werden. Ziel der vorliegenden Revision war, dem Gedanken der flexiblen Pensionierung entgegenzukommen. Eine flexible Pensionierung ab dem 60. Altersjahr ist nun problemlos möglich und es muss dazu auch kein Gesuch gestellt werden.

Ein gewisser Spielraum würde darin bestehen, dass Mitglieder der kantonalen Versicherungskasse von sich aus einen höheren Arbeitnehmerbeitrag bezahlen als bisher, da die Verzinsung höher wäre, wie wenn das Geld privat angelegt würde. Dies wäre durchaus möglich. Ein solches Gesuch müsste jedoch direkt an die Versicherungskasse gestellt werden und würde auch von dieser behandelt.

Ich erachte die vorgeschlagene Revision der Personalverordnung als richtig und zweckmässig und ersuche den Grossen Rat dieser unter Berücksichtigung der beantragten Änderung der WiKo zuzustimmen.

Grossrat Richard Wyss, Rüte

Die Aussage, dass Quersubventionierungen gemacht wurden, ist nicht richtig. Bisher war es so geregelt, dass die Mitglieder der kantonalen Versicherungskasse mit 62 Jahren den vollen Rentensatz erhalten haben. Diejenigen, die länger als bis zum 62. Altersjahr gearbeitet haben, haben im Gegenzug einen höheren Rentensatz erhalten. Dies galt genauso für Angestellte der kantonalen Verwaltung wie auch für Mitarbeiter der Appenzeller Kantonalbank.

Die vorgeschlagene Revision bedeutet ganz klar einen Leistungsabbau.

Der Grosse Rat spricht sich für Eintreten auf den vorliegenden Grossratsbeschluss aus.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I.

Grossratspräsident Josef Manser

Es liegt ein Antrag von Grossrätin Vreni Kölbener zu Art. 31 vor. Ich möchte Grossrätin Vreni Kölbener ersuchen, den Wortlaut eines allfälligen Abs. 2 noch einmal zu wiederholen.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte

Ich beantrage einen neuen Art. 31 Abs. 2 mit folgendem Wortlaut:

“²Der Mutterschaftsurlaub kann durch unbezahlten Urlaub um drei Monate verlängert werden.”

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte

Der Antrag von Grossrätin Vreni Kölbener erscheint auf den ersten Blick sehr attraktiv, da davon ausgegangen wird, dass sich der Arbeitgeber drei Monate unbezahlten Urlaub problemlos leisten und eine Aushilfe die Arbeiten in dieser Zeit erledigen kann. Bei einer genaueren Betrachtung fallen aber doch einige Punkte auf, welche unter Umständen wichtig und schwerwiegend sein könnten. Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass die Mutterschaftsversicherung auf Bundesebene erst vor kurzem neu eingeführt wurde. Es hat also bereits eine wesentliche Besserstellung der Frauen stattgefunden. Wir müssen im Weiteren berücksichtigen, dass eine Lohnfortzahlung bisher durch Art. 224a und 324b des Obligationenrechts geregelt wurde. Die Gerichtspraxis spricht dabei von einer so genannten Basler-, Berner- oder Zürcher-Skala. Dies bedeutet, dass eine Lohnfortzahlung für Angestellte aufgrund der Anzahl Dienstjahre ausgerichtet wurde. Das heisst, je länger jemand in einer Firma arbeitete, umso länger wurde eine Lohnfortzahlung geleistet.

Ich vertrete die Meinung, dass mit dem Antrag von Grossrätin Vreni Kölbener um weitere drei Monate unbezahlten Urlaub über das Ziel hinausgeschossen wird. Deshalb kann ich den Antrag in der vorgeschlagenen Form nicht unterstützen. Ich schlage deshalb vor, den Antrag zugunsten von Familien in dem Sinne zu ergänzen, dass ein solcher unbezahlter Urlaub erst nach fünf Dienstjahren beantragt werden kann. Durch diese Ergänzung kann verhindert werden, dass der Kanton als attraktiver Arbeitgeber missbraucht wird und das Anstellungsverhältnis nach kurzer Zeit wieder aufgelöst wird. Ausserdem könnte damit eine Kontinuität bei den Mitarbeiterbeständen erreicht werden und es würde ein Anreiz geschaffen, nach der Geburt eines Kindes die Arbeit wieder aufzunehmen.

Ich unterstütze die Meinung, dass die Attraktivität der Familien gesteigert werden muss vollumfänglich. Dies kann aber allein mit einem Mutterschaftsurlaub und zusätzlichem unbezahltem Urlaub noch nicht erreicht werden. Es müssen langfristige Entlastungen auf eine Sicht von zehn Jahre hinaus geschaffen werden, damit eine Entlastung der Familien erreicht werden kann.

Aus diesen Gründen kann ich den Antrag von Grossrätin Vreni Kölbener nicht unterstützen. Ich beantrage deshalb, den von Grossrätin Vreni Kölbener vorgeschlagenen Abs. 2 mit dem Wortlaut “nach mindestens fünf Dienstjahren” zu ergänzen.

Grossratspräsident Josef Manser

Ich frage Grossrätin Vreni Kölbener an, ob sie an ihrem Antrag festhält.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte

Ja, ich halte an meinem Antrag fest.

In einer ersten Abstimmung wird der Antrag von Grossrätin Vreni Kölbener dem Antrag von Grossrat Thomas Rechsteiner gegenübergestellt.

Der Grosse Rat spricht sich mit 32 Stimmen für den Antrag von Grossrat Thomas Rechsteiner betreffend Ergänzung von Art. 31 mit einem Abs. 2 aus. Dagegen unterliegt der Antrag von Grossrätin Vreni Kölbener mit 12 Stimmen.

In einer zweiten Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Thomas Rechsteiner dem Vorschlag der Standeskommission gegenübergestellt.

In der Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 36 Stimmen für den Antrag von Grossrat Thomas Rechsteiner aus. Dagegen unterliegt der Antrag der Standeskommission mit 11 Stimmen.

II.

Art. 37

Keine Bemerkungen.

III.

Grossratspräsident Josef Manser

Es liegt ein Antrag der WiKo zu Ziff. III. vor. Demnach soll diese wie folgt lauten:

”Nach Annahme dieses Beschlusses durch den Grossen Rat tritt Ziff. I. auf den 1. Juli 2005 und Ziff. II. auf den 1. Januar 2006 in Kraft.”

In der Abstimmung erklärt sich der Grosse Rat einstimmig mit diesem Antrag der WiKo einverstanden.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision der Personalverordnung vom Grossen Rat mit grossem Mehr und einer Gegenstimme gutgeheissen.

8.

Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz

Bauherr Stefan Sutter

Die Landsgemeinde vom 24. April 2005 hat einer Revision des Gesetzes über den Feuerschutz zugestimmt. Aufgrund dieser Revision muss die Verordnung entsprechend angepasst werden, damit ein Rahmen für die Ersatzabgaben festgelegt und eine Bestimmung über die Finanzierung des Finanzausgleichs geschaffen werden kann.

Festlegung des Rahmens für die Ersatzabgaben

Gemäss Art. 13 Abs. 3 des Feuerschutzgesetzes muss der Rahmen für die Ersatzabgaben durch den Grossen Rat festgelegt werden. Entsprechende Berechnungen haben ergeben, dass für die Feuerwehren ca. Fr. 550'000.-- sowie ca. Fr. 100'000.-- an Löschkostenbeiträgen notwendig sind. In diesen Beträgen sind grössere Investitionen nicht miteingeschlossen, diese werden zu 5 % aus dem Feuerwehrfonds gespiesen.

Der festzulegende Rahmen soll ein flexibles Mass für Anpassungen durch die Standeskommission darstellen, wobei gleichzeitig aber die Kontrolle durch den Grossen Rat erhalten bleibt. Umfangreiche Berechnungen zeigen, dass in diesem Jahr mit einem Promillesatz von 3 gerechnet werden muss, weshalb ein Rahmen von 2 bis 4 Promille als zweckmässig erscheint.

Bestimmung über die Finanzierung des Finanzausgleichs

Der Finanzausgleich soll aus dem Feuerwehrfonds gespiesen werden. Berechnungen zeigen, dass der Feuerwehrfonds diese zusätzlichen Belastungen zu tragen vermag. Es wurden die zukünftig zu tätigen Investitionen der verschiedenen Feuerwehren aufgelistet, wobei festgestellt werden konnte, dass der Fonds über genügend Reserven verfügt.

Die Standeskommission hat in ihrem Antrag einen wesentlichen Punkt vergessen, in dem die Ziffer III. Inkrafttreten nicht aufgeführt wurde. Der vorliegende Grossratsbeschluss soll nach Annahme durch den Grossen Rat rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt werden.

Ich beantrage dem Grossen Rat namens Landammann und Standeskommission, auf dieses Geschäft einzutreten und dieses im beantragten Sinne zu verabschieden.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg

Dem Grossen Rat wurde im Rahmen dieses Geschäftes eine Aufstellung der Berechnungen zugestellt. In dieser Tabelle wird für die Feuerwehr Oberegg ein Defizit von Fr. 21'700.-- ausgewiesen. Dabei handelt es sich um einen Rechnungsfehler. Das Budget für die Feuerwehr

Oberegg sieht für das Jahr 2005 ein Defizit von Fr. 1'100.-- vor. Die Differenz von Fr. 21'700.-- hat sich deshalb ergeben, weil die Gemeinde Reute nicht in die Berechnungen miteinbezogen wurde.

Weiter wird das Wort zum Eintreten nicht gewünscht. Damit ist Eintreten beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I.

Keine Bemerkungen.

II.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten

In Ziff. II. wird festgelegt, dass die Bezirke ihre Gesuche zusammen mit der abgeschlossenen Jahresrechnung bis spätestens 31. März beim Departement einzureichen haben. Ich beantrage, dieses Datum neu auf den 30. April festzulegen, da die Rechnungen der Bezirke meistens erst im März erstellt und noch geprüft werden müssen, weshalb der 31. März etwas knapp ist.

Bauherr Stefan Sutter

Dieser Termin war bereits bisher auf den 31. März festgelegt. In Ziff. II. wurde lediglich der letzte Satz betreffend die Regelung der weiteren Einzelheiten eingefügt. Die übrigen Bestimmungen haben keine Änderungen erfahren.

Mir ist nicht bekannt, dass die Anwendung dieses Artikels bisher zu Schwierigkeiten geführt hat, weshalb ich dem Grossen Rat beantrage, an der bisherigen Fassung festzuhalten.

Grossratspräsident Josef Manser

Hält Grossrat Ruedi Eberle an seinem Antrag fest?

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten

Ja, ich halte an meinem Antrag fest.

In der Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 25 Stimmen für den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle aus.

Grossratspräsident Josef Manser

Wie Bauherr Stefan Sutter bereits ausgeführt hat, sollte der vorliegende Grossratsbeschluss eine zusätzliche Ziff. III. mit folgendem Wortlaut erhalten:

”Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch den Grossen Rat rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft.”

Der Grosse Rat erklärt sich einstimmig mit Ziff. III. dieses Grossratsbeschlusses einverstanden.

Der Grosse Rat heisst den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz in der Schlussabstimmung einstimmig gut.

9.**Grossratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten**

Grossrat Toni Heim, Referent ReKo

Die Gesetzgebung über Glücksspiele und Lotterien ist Sache des Bundes. Der Bundesrat hatte die Absicht, das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und gewerbsmässigen Wetten einer Totalrevision zu unterziehen. Dazu wurde im Jahre 2002 eine Vernehmlassung durchgeführt. Das Resultat dieser Vernehmlassung fiel recht kontrovers aus. Die Kantone haben nach Vorliegen des ersten Revisionsvorschlages befürchtet, dass die Gewinne aus durchgeführten Lotterien und Wetten nach der Gesetzesrevision dem Bund zufließen würden. Der Bund hätte dann über die Verteilung der Gelder bestimmt. Die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriewesen hat im Januar 2004 beschlossen, dem Bundesrat vorzuschlagen, dass die Kantone auf freiwilliger Basis mit einer interkantonalen Vereinbarung die bestehenden Mängel im Lotteriewesen beheben. Die Bewilligungsverfahren und die Aufsicht von Grosslotterien sollen zentralisiert, die Transparenz und Gewaltenteilung verbessert sowie die Suchtbekämpfung und Prävention verstärkt werden. Im Gegenzug könnte der Bund die Revision des Bundesgesetzes aussetzen. Der Bundesrat hat auf diesen Vorschlag hin die Revisionsarbeiten am Lotteriewesen bis auf weiteres sistiert.

Der Lenkungsausschuss der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriewesen hat einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, die hauptsächlichen Mängel in der jetzigen Regelung des Lotteriewesens auf freiwilliger Basis mit einer interkantonalen Vereinbarung zu beheben. Es ist vorgesehen, dass diese Regelung auf den 1. Januar 2007 in Kraft tritt.

Das Konkordat hat für den Kanton Appenzell I.Rh. eine grosse Bedeutung, da damit sichergestellt werden kann, dass die Erträge aus der früheren Interkantonalen Landeslotterie weiterhin im bisher festgelegten Umfang an den Kanton weitergeleitet werden und der Kanton selbst über die Verwendung der Mittel befinden kann. Letztes Jahr flossen aus diesen Mitteln Fr. 647'000.-- in den Kanton, welche vor allem für kulturelle und gemeinnützige Zwecke sowie für sportliche Belange eingesetzt wurden.

Im Art. 1 des Grossratsbeschlusses wird der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung geregelt.

Der Art. 2 legt fest, dass der Vollzug der Standeskommission obliegt. Geringfügige Änderungen muss die Standeskommission nicht durch den Grossen Rat überprüfen lassen. Diese Regelung entspricht dem Vorgehen anderer Konkordate des Kantons.

Die Reko hat die Vorlage beraten. Sie erklärt sich damit einverstanden und stellt keine Änderungsanträge. Sie empfiehlt einstimmig Eintreten und Gutheissung.

Landesfährnrich Melchior Looser

Die vorliegende Vereinbarung muss von allen 26 Kantonen genehmigt werden, bis sie in Kraft gesetzt werden kann. Ich möchte deshalb den Grossen Rat ersuchen, der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

Weiter wird das Wort zum Eintreten nicht mehr gewünscht. Damit ist Eintreten beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 - 3

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten ohne Gegenstimmen gut.

10.

Grossratsbeschluss betreffend Änderung des kantonalen Richtplanes - Verschiebung des Siedlungstrenngürtels Steinegg

Grossrat Josef Koster, Referent BauKo

Die Verschiebung des Siedlungstrenngürtels bedeutet, dass die Grenzen zwischen einem Baugebiet und dem übrigen Gebiet verschoben werden. Die einzelnen Nutzungen sind im kantonalen Richtplan verbindlich festgelegt. Das Richtplanverfahren und die Verantwortlichkeiten sind in Art. 9 des Baugesetzes geregelt. Der kantonale Richtplan wird durch die Standeskommission erlassen und durch die Genehmigung des Grossen Rates rechtskräftig. Kleinere Richtplanänderungen kann die Standeskommission von sich aus vornehmen. Sie muss aber den Grossen Rat und die Bezirke darüber informieren.

Der Bezirksrat Rüte hat am 25. August 2004 bei der Standeskommission einen Teilzonenplan "Gass" zur Vorprüfung eingereicht. Da das betroffene Gebiet ausserhalb des bestehenden Siedlungstrenngürtels liegt, müssen der Siedlungstrenngürtel verlegt und somit der kantonale Richtplan angepasst werden.

Die Standeskommission hat im Oktober 2004 im Rahmen der Vorprüfung einem kleineren Teil, als dies vom Bezirksrat Rüte gewünscht wurde, entsprochen und in der Folge eine Änderung des Richtplanes eingeleitet.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind die Bezirke und die Feuerschaugemeinde zur Stellungnahme eingeladen worden. Zwei Bezirke haben diese Richtplanänderung in Frage gestellt. Sie haben die Meinung vertreten, mit einer Richtplanrevision solle zugewartet werden, bis das Entwicklungskonzept und die Ortsplanrevision der Bezirke abgeschlossen seien.

Die Standeskommission hat im März 2005 beschlossen, dass die Richtplanänderung trotzdem vorgenommen werden soll und hat auch einen entsprechenden Beschluss gefasst. Da sich zwei Bezirke gegen eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt geäussert haben, ist die Standeskommission zum Schluss gekommen, dass es sich hier nicht um eine geringfügige Revision handelt. Somit hat der Grosse Rat heute darüber zu diskutieren und Beschluss zu fassen.

Der Siedlungstrenngürtel soll in dem Sinne verlegt werden, dass in Steinegg attraktive Bauparzellen geschaffen werden können, die sich auch gut in das Landschaftsbild einfügen.

Durch diese Einzonung gehen dem Kanton rund zwei Hektaren Fruchtfootfläche verloren. Der Bezirk Rüte verfügt jedoch im Gebiet Eggeli noch über genügend provisorische Fruchtfootflächen, weshalb dieser Verlust innerhalb des Bezirkes wieder ausgeglichen werden kann.

Im Rahmen der Richtplanrevision im Jahre 2002 ging man davon aus, dass noch genügend Bauland im Kanton Appenzell I.Rh. vorhanden ist und vorerst die verfügbaren Bauzonenreserven überbaut werden sollen, bevor neues Land eingezont werden soll.

Die Standeskommission beurteilt die derzeitige Lage wie folgt:

1. Der Bezirk Rüte verfügt nicht über allzu viel Bauland.
2. Steinegg verfügt über einen Anschluss an die Appenzeller Bahnen.
3. Es besteht ein direkter Anschluss an die Umfahrungsstrasse.
4. Die Standeskommission sieht keine Gefahr, dass das Gebiet Steinegg mit dem Baugebiet Imm zusammenwächst.
5. Die Standeskommission ist der Ansicht, dass, da seit der Richtplangenehmigung mehr als zwei Jahre vergangen sind, eine Teilanpassung vorgenommen werden darf.

Die BauKo hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. Sie ist überrascht über den Zeitpunkt dieser Revision, da derzeit sowohl die Bezirke als auch die Feuerschaugemeinde mit der Ortsplanrevision beschäftigt sind. Die BauKo vertritt die Meinung, dass mit dieser Einzonung hätte zugewartet werden müssen, bis die Ortsplanrevision im inneren Landesteil abgeschlossen ist.

Mit den Gebieten Sonnhalde Meistersrüte, Liegenschaft Signer Lehn, Einzonung Gass in Steinegg zusammen mit der Liegenschaft Hostet beim Rank steht vor allem Land für gehobenes Wohnen zur Verfügung.

Die BauKo ist klar der Ansicht, dass zur Zeit dem gehobenen Wohnen zu viel Gewicht beigegeben wird und dass in naher Zukunft dringend auch attraktives Bauland für den Durchschnittsbürger von Innerrhoden geschaffen werden muss.

Es darf nicht so weit kommen, dass sich junge Appenzeller bei uns kein Eigenheim mehr leisten können. Appenzell wird von Aussenstehenden heute schon als recht teurer Bauplatz bezeichnet.

Weiter möchten wir daran erinnern, dass auf der Liegenschaft Schnetzlers in Steinegg vor 30 Jahren mit öffentlichen Mitteln Abwasserkanäle gebaut wurden, an die bis heute nur zwei Häuser angeschlossen worden sind. Gemäss den heutigen Anschlussgebühren liegen auf der Liegenschaft Schnetzlers noch Fr. 360'000.-- öffentliche Mittel brach. Der Bezirksrat Rüte hat hier noch Handlungsbedarf. Das Baugesetz gibt ihm den notwendigen Spielraum, um entsprechend aktiv zu werden.

Die BauKo spricht sich nicht gegen den Antrag der Standeskommission aus, sie hofft allerdings, dass ihre Anliegen von der Standeskommission und dem Bezirksrat Rüte auch ernst genommen werden.

Die BauKo ersucht den Grossen Rat, diese Verlegung des Siedlungstrenngürtels in Steinegg im vorgeschlagenen Masse zu genehmigen.

Bauherr Stefan Sutter

Ich möchte den Grossen Rat darauf aufmerksam machen, dass es beim vorliegenden Geschäft um die Verschiebung des Siedlungstrenngürtels und nicht um eine Zonenplanänderung geht. Grossrat Josef Koster hat in seinem Votum das Wohnquartier Schnetzlers angesprochen, welches aber nicht Gegenstand des vorliegenden Grossratsbeschlusses ist.

Im Weiteren möchte ich darüber informieren, dass es durchaus im Interesse der Standeskommission liegt, günstiges Bauland zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Bemühungen dazu sind bereits in Angriff genommen worden.

Grossrat Josef Manser, Rüte

Im Bezirksrichtplan, welcher von der Bezirksgemeinde am 2. Mai 1993 beschlossen und von der Standeskommission am 9. November 1993 genehmigt wurde, wurde der Siedlungstrenngürtel so festgelegt, dass eine Bauzonenerweiterung im Nordwesten von Steinegg möglich bleibt.

Im Entwurf des kantonalen Richtplanes wurde der genannte Siedlungstrenngürtel nach Osten direkt an die bestehende Überbauung verschoben. Trotz zweimaliger Einwendungen des Bezirksrates Rüte im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde der Siedlungstrenngürtel nicht mehr korrigiert.

Anlässlich der Beratung des kantonalen Richtplanes innerhalb des Grossen Rates am 18. November 2002 erfolgte ein Vorstoss des Bezirkes Rüte in dem Sinne, der Siedlungstrenngürtel sei bis zum Pöppelbach Richtung Westen und ab der Liegenschaft Gass in einem leichten Bogen Richtung Osten an die bereits bestehende Überbauung Gass zu legen. Aufgrund dieses Vorstosses wurde dem Bezirk Rüte zugesichert, diese Angelegenheit könne im Rahmen einer geringfügigen Richtplanänderung vorgebracht werden. Dies ist in der Folge geschehen.

Anlässlich der Vorprüfung der Einzonung Gass erhielt unser Anliegen bei der Standeskommission Gehör. Sie hat dabei keine Planungskonflikte oder andere Widersprüche gefunden, wie dies auch der Botschaft entnommen werden kann.

Folglich ist nach unserer Ansicht die Verschiebung des Siedlungstrenngürtels nicht eine Anpassung des Richtplanes, sondern eine Korrektur desselben.

Die Vorlage entspricht zwar nicht unseren ursprünglichen Wünschen und schon gar nicht dem ursprünglichen Zustand des Bezirksrichtplanes, aber wir sind mit dieser Lösung zufrieden. Sie ermöglicht uns, die geplante und von der diesjährigen Bezirksgemeinde mit nicht einmal einer Hand voll Gegenstimmen beschlossene Bauzonenerweiterung an der Gass.

Im Rahmen der Vorprüfung wollte der Bezirksrat Rüte als Kompensationsfläche das Bauland auf der Liegenschaft Schnetzlers auszonen. Die Eigentümer wären damit einverstanden gewesen. Da dieses Bauland teilerschlossen ist, wurde aber von diesem Vorhaben abgesehen.

Die Standeskommission hat uns bei der Beurteilung der Vorprüfung diverse Auflagen mitgegeben, welche wir sehr ernst nehmen. Zu diesen Auflagen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Für die abgehende Fruchtfolgefläche ist Ersatz zu suchen. Der Bezirk Rüte hat auf der Liegenschaft Eggeli Eggerstanden genügend Reservefläche für die Kompensation.

Als Ersatz für die ursprünglich geplante Auszoning Schnetzlers ist eine geeignetere Kompensationsfläche zu suchen. Im Rahmen der Gesamtzonenplanrevision, für welche wir am 7. Juni 2005 den Auftrag an die Firma Strittmatter Partner AG erteilt haben, soll diese Angelegenheit eingehend überprüft werden. Dabei müssen wir aber die Dörfer Steinegg, Brülisau, Eggerstanden und Weissbad einzeln betrachten und allen Dörfern eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

Das Bauland auf der Liegenschaft Schnetzlers soll erschlossen und erhältlich gemacht werden. Wir haben mit den Eigentümern Kontakt aufgenommen. Aufgrund der neuen Naturgefahrenkarte bestehen aber noch offene Fragen, die abgeklärt werden müssen. Sobald diese Fragen geklärt sind, können wir den Überbauungsentwurf von 1993 überarbeiten und einen entsprechenden Quartierplan erstellen. Die Frage, ob nach der Erschliessung das Bauland auch erhältlich ist, kann ich heute nicht beantworten.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen aktuell informiert zu haben, und ersuche den Grossen Rat im Namen des Bezirksrates Rüte und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in Steinegg, dieser Vorlage zuzustimmen.

Grossrat Kurt Rusch, Gonten

Die Bezirke wurden vor einiger Zeit im Sinne eines Anhörungsverfahrens aufgefordert, zur vorgesehenen Zonenplanänderung und zur Verschiebung des Siedlungstrenngürtels Stellung zu nehmen.

Der Bezirksrat Gonten befasste sich intensiv mit den vorgesehenen Planänderungen im Bezirk Rüte. Er stellte dabei fest, dass sich die für Bauland vorgesehene Fläche in der Fruchtfolgefläche befindet. Der Bezirksrat Gonten hat etwas Mühe damit, dass der seinerzeit festgelegte Siedlungstrenngürtel ohne grosse Begründung verschoben wird. Ausserdem geht aus den Unterlagen nicht klar hervor, wo und wie viel Boden ausgezont wird.

Es muss festgestellt werden, dass die so genannte Planbeständigkeit auf wackeligen Beinen steht. Wenn man die Pressemeldungen der letzten Zeit verfolgt, entsteht der Eindruck, der Bezirksrat Gonten wehre sich mit Händen und Füssen gegen diese Umzoning und er sei instan-

de, alle gesetzlich vorhandenen Rechtsmittel auszuschöpfen. Ich möchte an dieser Stelle klar und unmissverständlich sagen, dass dies nicht der Fall ist. Der Bezirksrat Gonten bekundet aber vor allem etwas Mühe damit, dass genau in dem Bezirk, in dem in den letzten Jahren grosse Überbauungen realisiert werden konnten, wiederum fast 20 Parzellen erschlossen werden können.

Ich bin der Meinung, dass gerade in den beiden Bezirken, die an das Dorf Appenzell angrenzen, eine gewisse Zurückhaltung zugunsten der Aussenbezirke geübt werden sollte. Für die Bezirke Oberegg, Haslen und Gonten ist es nämlich sehr schwer, erschlossenes Bauland zu beschaffen.

Vorerst geht es jeweils um die Umzonung und schliesslich noch um die Genehmigung der Quartierpläne, was in einzelnen Fällen nicht ganz einfach ist. Derzeit sind die bereits erwähnten Bezirke in der Lage, erschlossenes Bauland anzubieten, und zwar zu sehr interessanten Preisen. Es ist unsere Aufgabe und unser Bestreben, dass wir dieses Angebot aufrecht erhalten können und bauwillige Interessenten dafür finden.

Im letzten Jahr wurde zusammen mit dem Planungsbüro Strittmatter über die Besiedlung unseres Kantons diskutiert. Dabei wurde insbesondere die Meinung vertreten, dass auch die Aussenbezirke Bauland einzonen und veräussern sollten. Wenn aber im und um den Dorfkern von Appenzell ebenfalls Bauland zum Kauf angeboten wird, so ist es für die Aussenbezirke sehr schwierig, Käufer für ihr Bauland zu finden. Ich vertrete die Meinung, dass vor allem um das Dorf Appenzell insbesondere Industrie- und Gewerbeland angeboten und den Aussenbezirken die Möglichkeit, Bauland zu Wohnzwecken zu veräussern, überlassen werden sollte. Es ist sicher das Bestreben aller Bezirke, die derzeitige Bevölkerungszahl zumindest halten zu können und wenn möglich noch zu vergrössern. Ausserdem soll auch das Steuersubstrat erhöht werden.

Ich beantrage trotzdem, der vorliegenden Zonenplanänderung zuzustimmen. Ich möchte aber ersuchen, dass die Bezirke in Zukunft bereits in das Vorprüfungsverfahren involviert werden und deren Anliegen auch berücksichtigt werden.

Grossrat Albert Streule, Appenzell

Die vorliegende Botschaft, vor allem aber die entsprechende Berichterstattung in den Printmedien haben bei einigen Parlamentariern und auch Bürgern den Eindruck erweckt, dass sich der Bezirk Appenzell aus grundsätzlichen Überlegungen und vielleicht auch nur aus Eigeninteresse gegen die geplante Verlegung des Siedlungstrenngürtels im Bezirk Rüte ausspreche. Teilweise ist auch der Vorwurf geäussert worden, der Bezirksrat Appenzell mische sich in fast ungehöriger Art und Weise in die Planungshoheit eines anderen Bezirkes ein. Ich möchte dazu aus der Sicht des Bezirkes Appenzell kurz Stellung nehmen.

Der Bezirksrat Appenzell hat einzig im Rahmen des Anhörungsverfahrens, welches nach Gesetz vorgeschrieben ist, von seinem Recht Gebrauch gemacht, zwei kritische Bemerkungen zu der geplanten Richtplanänderung anzubringen.

Der Bezirksrat hat in dieser Anhörung seine Bedenken darüber geäussert, ob in unserem Kanton die Gleichbehandlung der verschiedenen Planungsträger tatsächlich noch gewährleistet sei. Dies aus dem Grunde, da fast zum gleichen Zeitpunkt eine Wohnzonenerweiterung im Bezirk Appenzell im Vorprüfungsverfahren abgelehnt und der Bezirk Appenzell zusammen mit den übrigen Bezirken des inneren Landesteiles zu einer koordinierten Bedarfsplanung verpflichtet worden ist.

In der Zwischenzeit sind die ersten provisorischen Ergebnisse dieser koordinierten Entwicklungsplanung in die Überlegungen des Bau- und Umweltdepartementes eingeflossen und mittlerweile ist aufgrund dieser Ergebnisse auch die gewünschte Einzonung im Bezirk Appenzell bewilligt und rechtskräftig geworden. Damit erübrigt sich aus Sicht des Bezirkrates Appenzell auch der Vorwurf der Ungleichbehandlung.

Der Bezirksrat Appenzell hat es im Weiteren als fragwürdig erachtet, dass als Kompensation für neu eingezontes Bauland allenfalls das Baugebiet Schnetzlers zurückgezont werden soll, da doch in diesem Baugebiet durch die öffentliche Hand schon erhebliche Erschliessungsvorleistungen erbracht worden sind. In der Zwischenzeit ist aber seitens des Bezirkrates Rüte glaubhaft versichert worden, dass die Absicht, das Gebiet Schnetzlers oder einen Teil davon auszu-zonen, nicht weiter verfolgt wird. Vielmehr sieht der Bezirksrat Rüte eine spätere Siedlungsentwicklung genau in diesem Gebiet, sofern dazumal auch die Hochwassersicherheit mit entsprechenden Massnahmen gegeben ist.

Damit wurde auch diesem Kritikpunkt des Bezirkrates Appenzell Rechnung getragen und er sieht keinen Anlass mehr, gegen die geplante Richtplanänderung im Bezirk Rüte zu opponieren. Er plädiert daher für Eintreten und Verabschiedung im vorgeschlagenen Sinne.

Weiter wird das Wort zum Eintreten nicht mehr gewünscht. Damit ist Eintreten beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I. - II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Änderung des kantonalen Richtplanes - Verschiebung des Siedlungstrenngürtels Steinegg vom Grossen Rat ohne Gegenstimme genehmigt.

11.

Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung des Sondernutzungsplanes "Frühweid"

Grossrat Josef Koster, Referent BauKo

Bei der Sondernutzungsplanung Frühweid handelt es sich um einen der grössten, vielleicht sogar den grössten Sondernutzungsplan in unserem Kanton und von der Lage her ist er sicher einer der exponiertesten und von weit her gut sichtbar.

Alle Unterlagen, die zur Erlangung eines Sondernutzungsplanes notwendig sind, sind vorhanden, nämlich das Reglement zum Sondernutzungsplan Frühweid, der kantonale Sondernutzungsplan Frühweid, die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Feststellungsverfügung betreffend Rechtmässigkeit des bestehenden Betriebes sowie die Feststellungsverfügung des Landwirtschaftsdepartements für den zulässigen Tierbestand für die Anerkennung des Labels Coop Naturaplan.

Da der Stall zum Zeitpunkt der Berechnung der Tierzahl zum Teil leer stand, musste auf die früheren Jahre mit einer Vollbelegung zurückgegriffen werden. Der Betrieb von Emil Sutter ist rechtmässig erstellt worden und geht über die innere Aufstockung hinaus. Alle Voraussetzungen für den Erlass eines Sondernutzungsplanes gemäss Richtplan und Gesetz sind erfüllt. Der zulässige Tierbestand liegt bei 36 Muttersauen, 140 Mastschweinen, 6'500 Legehennen und 3'000 Aufzuchthühnern.

Die verlangten Gewässer- und Umweltschutzvorschriften werden eingehalten. Für die Gülle sind genügend Stapelräume vorhanden und es wurden genügend Düngerabnahmeverträge in Aussicht gestellt. Auch eine übermässige Geruchs- und Lärmimmission ist nicht zu erwarten. In baulicher Hinsicht ist vorgesehen, dass die bestehende Scheune ca. 9 m länger wird. Die Firsthöhe wird allerdings nicht verändert. Die Dachfläche wird kleiner, hingegen wird die Fassade grösser ausfallen.

Die BauKo ist der Ansicht, dass dieser Vergösserung des Baukörpers auch an dieser sehr exponierten Stelle zugestimmt werden kann. Dem Betrieb von Emil Sutter soll die Möglichkeit gegeben werden, die Auflagen für eine Labelproduktion erfüllen zu können. Deshalb schlägt die BauKo vor, den Sondernutzungsplan Frühweid zu genehmigen.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell

Als erstes habe ich eine Frage zum mittleren Tierbestand. Auf S. 3 der Botschaft wird unter anderem Folgendes ausgeführt: "War während der massgebenden Jahre der Stall teilweise oder ganz leer gestanden, wird für das Ermitteln des mittleren Tierbestandes das letzte vorhergehende Jahr mit voller Belegung berücksichtigt, maximal rückwirkend bis zum Jahre 1995."

Dies bedeutet konkret, dass für den Bau der Maximalbestand bis ins Jahr 1995 berücksichtigt

wird. Es ist fast immer der Fall, dass ein Stall teilweise leer steht. Das heisst für mich, dass man den Satz "auch darf der durchschnittliche Tierbestand der Jahre..." ebenso gut streichen könnte.

Weiter möchte ich noch einige Bemerkungen zum Standort anbringen. Es stellt sich für mich die Frage, ob eigentlich jeder Standort in der Landwirtschaftszone geeignet ist und bewilligt werden muss, nur weil dort schon längere Zeit ein Betrieb besteht. Ein Gebäude von 44 m Länge und 20 m Breite ist nun einmal nicht mehr das, was den prägenden Charakter unserer Streusiedlungslandschaft ausmacht. Wenn der Standort dann noch so gut einsehbar ist wie in diesem Fall, muss meines Erachtens von einem dominierenden Charakter gesprochen werden. Auch eine Baumreihe, für die es wahrscheinlich sowieso keine Bestandesgarantie gibt, vermag die Wucht und Dominanz nur bedingt zu kaschieren. Beispielsweise beim Fall des Betriebes "Schlössli", welcher sich im fast gleichen Gebiet befindet, wurde seinerzeit in der Botschaft speziell darauf hingewiesen, dass das Gebäude hinter eine Geländekuppe zu stehen komme und den Charakter der Landschaft deshalb kaum verändere.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Bau- und Umweltdepartement das Gesuch nur "grossmehrheitlich" als korrekt beurteilt hat und auch die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission scheint das Projekt eher skeptisch zu beurteilen.

Landeshauptmann Lorenz Koller

Ich habe die Ausführungen von Grossrat Walter Messmer in dem Sinne verstanden, dass er in Frage stellt, weshalb zur Berechnung des mittleren Tierbestandes die Belegung rückwirkend bis zum Jahre 1995 herangezogen wird. Dazu ist zu sagen, dass die Standeskommission im Jahre 2002 vorgeschlagen hat, im gesamten Kanton durch Negativbeurteilungen Sondernutzungsplannungen zu erlauben. Aufgrund eines Votums von Grossrat Walter Messmer hat dannzumal die Landsgemeinde einem Rückweisungsantrag zu Art. 23 des Baugesetzes zugestimmt. In der Folge fanden eingehende Diskussionen darüber statt, wie die Existenz von Betrieben, welche bodenunabhängig produzieren, gesichert werden kann. Anlässlich der entsprechenden Behandlung des Geschäftes innerhalb des Grossen Rates wurde denn auch ein konkreter Fall namentlich erwähnt. Dabei verhielt es sich so, dass der entsprechende Betrieb einen Salmonellenbefall zu beklagen hatte. Dadurch wurden die Tiere unnutzbar und der Besitzer musste sich für eine Eliminierung des gesamten Tierbestandes entscheiden. In der Folge musste festgestellt werden, dass nicht hundertprozentig gewährleistet werden konnte, dass die Salmonellen in dem betroffenen Holzstall nicht überlebt haben. Der Grosse Rat hat sich in der Folge dafür ausgesprochen, dass für die Berechnung des mittleren Tierbestandes der Tierbestand zurück bis zum Jahre 1995 beigezogen werden kann. Das Land- und Forstwirtschaftsdepartement hat aufgrund dieses Beschlusses für den konkreten Fall den mittleren Tierbestand festgelegt. Die Standeskommission hat den Entscheid des Land- und Forstwirtschaftsdepartementes überprüft und den Tierbestand sogar noch etwas erhöht. Demnach ist die Festlegung des Tierbestandes rechtmässig aufgrund der gesetzlichen Grundlage erfolgt.

Mir ist bewusst, dass sich die Sondernutzungsplanung Frühweid an einem sehr exponierten

Standort befindet. Die Standeskommission hat sich in der Folge auch damit befasst, wie in diesem Falle vorgegangen werden soll und hat sich schon zu einem frühen Zeitpunkt mit dem geplanten Ökonomiegebäude auseinandergesetzt. Sie hat dabei festgestellt, dass das neue Gebäude zwar einen gewissen dominierenden Charakter besitzt, sich jedoch besser in das Landschaftsbild einfügt als der bisher bestehende Stall.

Bauherr Stefan Sutter

Grossrat Walter Messmer hat gewisse Zweifel betreffend den Umweltverträglichkeitsbericht geäussert. Aus der Botschaft geht tatsächlich hervor, dass der Umweltverträglichkeitsbericht "grossmehrheitlich" als korrekt beurteilt worden sei. Diese Aussage bezieht sich lediglich auf einen Aspekt des Umweltverträglichkeitsberichts. Neben dem Gewässerschutz und dem Umweltschutz, welche die Vorschriften problemlos einhalten, hat es in unmittelbarer Nähe der Liegenschaft Frühweid zwei Wohnhäuser. Diese befinden sich aber beide im Besitze des Betreibers des betreffenden Hühner- und Schweinestalles. Derzeit kann noch nicht festgestellt werden, wie sich die Geruchs- und Lärmimmissionen auf diese beiden Wohnhäuser auswirken. Diese Frage muss im Rahmen der Behandlung des Baugesuches beantwortet werden. Sehr wahrscheinlich müssen hier technische Massnahmen ergriffen werden, um dieses Manko ausgleichen zu können. Es ist aber nicht so, dass der Umweltverträglichkeitsbericht erhebliche Mängel aufweist. Es geht lediglich um die Auswirkungen der zu erwartenden Geruchsmissionen auf die beiden Wohnhäuser des Eigentümers der Liegenschaft.

Grossrat Albert Koller, Appenzell

Gemäss Botschaft sind bei der Berechnung der Düngereinheiten die 3,45 Hektaren Nutzfläche im Alpgebiet mitberechnet worden. Ich möchte diesbezüglich gerne wissen, ob bei dieser Berechnung der Standort Ahorn als touristischer Ausflugsplatz eine angemessene Rolle gespielt hat? Im Weiteren möchte ich in Erfahrung bringen, ob in Zukunft damit gerechnet werden muss, dass die Geruchsbelästigung, welche durch das Ausbringen von Mist und Gülle entsteht, zunehmen wird, so dass ein Aufenthalt für Kapellbesucher und Touristen als Zumutung gewertet werden muss?

Der Art. 6 des Reglements zum Sondernutzungsplan schreibt vor, dass die Gebäudelänge durch die Pflanzung von 10 Hochstammobstbäumen optisch gebrochen werden soll. Was passiert, wenn diese Bäume nicht wachsen wollen?

Ausserdem möchte ich gerne wissen, wie Art. 7 Abs. 2 zu verstehen ist. Wird befürchtet, dass der Boden durch übermässiges Ausbringen von Gülle Schaden nimmt? Und wenn ja, wer überwacht dies? Die Selbstanzeige, wie sie hier aufgeführt wird, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit kaum eingehalten.

In Art. 9 Abs. 2 wird das Verpachten von Eigenland erlaubt. Dies ist für mich ein Widerspruch. Einerseits sind Düngerabnahmeverträge in Aussicht gestellt worden, weil zu wenig Boden für den anfallenden Mist und die Gülle vorhanden ist, andererseits darf das Eigenland verpachtet

werden. Meiner Auffassung nach sollte es das Ziel sein, möglichst viel Boden dazu zu pachten, damit die Ausbringung von Dünger zur Hauptsache auf selbst bewirtschaftetem Boden erfolgen kann.

Die Ermittlung des Tierbestandes erfolgt nach Art. 23a des Baugesetzes. Die in diesem Falle massgebenden Jahre 2001-2003 sollten nach meiner Ansicht rollend gestaltet werden. Somit könnten in Zukunft die aktuellen Zahlen der Viehzählung beigezogen werden. Ausserdem könnte die Leerstandsklausel in absehbarer Zeit aufgehoben werden. Nach heutiger Praxis kann sich jeder, auch in 20 oder 30 Jahren, auf einen uralten Bestand berufen. Die Ermittlung des erlaubten Tierbestandes könnte somit erleichtert werden.

Bauherr Stefan Sutter

In Bezug auf die angesprochenen Geruchsbelästigungen im Ahorn verhält es sich so, dass die betroffene Fläche dem Alpgesetz untersteht, weshalb dort gar kein organischer Dünger ausgeführt werden darf.

Landeshauptmann Lorenz Koller

Die erwähnten 3,45 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche im Alpgebiet sind vielleicht etwas irritierend. Dazu muss ich etwas weiter ausholen. Der Bund hat in der Vergangenheit beschlossen, alle Sömmerungsgebiete zu erfassen. In der Folge wurde das ganze Gebiet Ahorn dem Sömmerungsgebiet zugeteilt. Der Gesuchsteller des vorliegenden Sondernutzungsplanes hat gegen diesen Entscheid Rekurs betreffend die Fläche, welche er bisher mähte, erhoben. Die Rekurskommission hat einen Augenschein vor Ort durchgeführt und das Landeshauptmannamt angewiesen, es sei dem Rekurrenten zu erlauben, die betroffenen 3,45 Hektaren beitragsmässig der landwirtschaftlichen Nutzfläche anzurechnen.

In der Folge wurde aber das kantonale Alpgesetz erlassen. Dabei wurde klar festgelegt, dass der Ahorn unter das Alpgesetz fällt. Es verhält sich nun so, dass die 3,45 Hektaren als so genannte Heuwiese im Sömmerungsgebiet gelten und beitragsmässig tatsächlich zu der landwirtschaftlichen Nutzfläche gezählt werden dürfen. In Art. 4 des Alpgesetzes ist aber festgelegt, dass im Alpgebiet keine organischen Dünger zugeführt werden dürfen. Diese Bestimmung findet demnach auch auf das Gebiet Ahorn Anwendung.

Bauherr Stefan Sutter

Grossrat Albert Koller hat die Bestimmung betreffend die Pflanzung von zehn Hochstammobstbäumen in Frage gestellt. Diese Bestimmung wird im Rahmen der Bauauflage ebenfalls aufgeführt und hat genauso wie alle anderen Auflagen Geltung. Demnach hat die Baubewilligungsbehörde den Vollzug dieser Bestimmung sicherzustellen. In diesem Falle ist der Bezirksrat Rüte gefordert.

Ich nehme die Anregung von Grossrat Albert Koller in Bezug auf die rollenden Jahre für die Er-

fassung des Tierbestandes entgegen. Wir werden dieses Anliegen anlässlich der nächsten Revision des Baugesetzes eingehend prüfen. Dieser Änderungsvorschlag kann aber allein kein Grund für eine Revision des Baugesetzes darstellen.

Landeshauptmann Lorenz Koller

Grossrat Albert Koller hat angeführt, gemäss Art. 9 des Reglementes zum Sondernutzungsplan sei die Verpachtung von Eigenland zulässig. Mit dieser Regelung wurde dem Gesuchsteller eine gewisse Flexibilität zugestanden. Derzeit hält er noch bodenabhängige Tiere, unter anderem hat er Kühe. Falls der Gesuchsteller nun beschliessen sollte, die Kuhhaltung aufzugeben, hätte er die Möglichkeit, sein Land zu verpachten. In Art. 7 Abs. 2 des Reglementes wird allerdings festgehalten, dass ein allfälliger Pächter diese Nutzfläche nicht zusätzlich als Ausbringdüngfläche miteinberechnen kann. Aufgrund dessen ist es für einen Pächter nicht sehr lukrativ, die Fläche zu pachten, da er die Wiese wohl mähen kann, diese aber nicht selber düngen darf. Es wurden also gewisse Auflagen gemacht, die eine Verpachtung nicht sehr attraktiv machen.

Ich bin überzeugt davon, dass der Gesuchsteller versuchen wird, weitere Flächen zuzupachten. Es ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, Pachtboden zu finden.

Weiter möchte ich auf die angesprochene Ermittlung des Tierbestandes aufgrund der massgebenden Jahre 2001-2003 zu sprechen kommen. Bereits anlässlich der Behandlung des Geschäftes durch die vorberatende Kommission hat sich eine eingehende Diskussion dazu ergeben.

Wenn heute gemäss dem geltenden Tierschutzgesetz für ein Mastschwein mit einem Gewicht zwischen 60 und 110 Kilo 0,65 m² zur Verfügung gestellt werden müssen, so hätte für einen Landwirt, der bisher seinen Stall nicht aufgrund dieses Minimalmasses gefüllt hatte, die Möglichkeit bestanden, seinen Tierbestand zu erhöhen, indem er auf die Minimalmasse von 0,65 m² umgestellt hätte. Wenn ein Landwirt schon heute über diesem Minimalwert liegt und diesen gemäss Naturaplan noch auf 0,9 m² erhöhen möchte, so könnte er vorgängig den Tierbestand erhöhen, welcher später eine massgebende Rolle spielen würde. Aus diesem Grunde wurde eine Einschränkung gemacht, dass als massgebende Jahre die Jahre 2001-2003 festgelegt wurden. Damit ist es einem Landwirt nicht möglich, innerhalb kurzer Frist seinen Stall noch zu füllen und damit den massgebenden Tierbestand zu erhöhen.

Weiter wird das Wort zum Eintreten nicht mehr gewünscht. Damit ist Eintreten beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I. - II.

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung des Sondernutzungsplanes "Frühweid" mit einer Gegenstimme verabschiedet.

12.

Grossratsbeschluss betreffend teilweise Inkraftsetzung des Landsgemeindebeschlusses betreffend Revision des Gesetzes über die Strafprozessordnung (StPO)

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Die Landsgemeinde vom 24. April 2005 hat dem Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesetzes über die Strafprozessordnung zugestimmt, wobei für die einzelnen Ziffern verschiedene Termine für das Inkraftsetzen der Änderungen beschlossen wurden. Jene Bestimmungen, welche die notwendigen Anpassungen an das Bundesgesetz über die Überprüfung des Post- und Fernmeldeverkehrs einerseits und an das Gesetz über die verdeckte Ermittlung andererseits enthielten, wurden unmittelbar durch die Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft gesetzt. Für alle übrigen Bestimmungen wurde festgelegt, dass der Grosse Rat über das Inkrafttreten zu beschliessen habe. Es handelt sich dabei einerseits um diejenigen Bestimmungen, welche aufgrund der Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches angepasst werden mussten. Es wurde davon ausgegangen, diese Ziffern zusammen mit der Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches auf den 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen.

Im Weiteren wurden noch einige redaktionelle Änderungen und Anpassungen vorgenommen, welche so rasch als möglich in Kraft gesetzt werden sollten, wobei wir vorgängig davon ausgegangen sind, dass diese zusammen mit den anderen Bestimmungen ebenfalls auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt werden können.

Aufgrund der Schwierigkeiten, die sich mit der Umsetzung des Art. 123a der Bundesverfassung betreffend die lebenslängliche Verwahrung extrem gefährlicher Straftäter ergeben, ist es dem Bundesrat nun nicht möglich, die Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches bereits auf den 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen. Die Inkraftsetzung kann frühestens auf das Jahr 2007 erwartet werden. Aufgrund dieser geänderten Sachlage können die Änderungen des kantonalen Gesetzes über die Strafprozessordnung, welche im Zusammenhang mit der Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches stehen, nicht wie vorgesehen auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten. Die übrigen Bestimmungen sollten aber in Kraft gesetzt werden. Dies soll mit dem vorliegenden Grossratsbeschluss geschehen. Demnach sollen die unter Ziff. I. des Grossratsbeschlusses aufgeführten Ziffern auf den 1. Juli 2005 in Kraft gesetzt werden. Ich habe in diesem Sinne noch eine Ergänzung anzuführen, indem nach der Ziff. LXVIII. die Ziff. LXIX. mit der Klammerbemerkung (Art. 136 Abs. 1 lit. b Lemma 3) eingefügt wird. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

”Die Beschwerde ist zulässig bei der kantonsgerichtlichen Kommission für Entscheide in Strafsachen gegen durch die Staatsanwaltschaft angeordnete Überwachungsmassnahmen im Sinne von Art. 10 Abs. 5 lit. c BÜPF.”

Ich ersuche den Grossen Rat namens Landammann und Standeskommission, auf den vorliegenden Grossratsbeschluss einzutreten und diesen nach Vornahme der erwähnten Ergänzung in Ziff. I. zu verabschieden.

Weiter wird das Wort zum Eintreten nicht mehr gewünscht. Damit ist Eintreten beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I. - II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend teilweise Inkraftsetzung des Landgemeindebeschlusses betreffend Revision des Gesetzes über die Strafprozessordnung (StPO) vom Grossen Rat einstimmig verabschiedet.

13.

Bericht betreffend die Verwendung der ausserordentlichen Dividende der Nationalbank durch Auflösung von Goldreserven

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Es wurde im Rahmen der Neu beurteilung der vorhandenen Goldreserven und deren volkswirtschaftlichen und finanziellen Bedeutung für unsere Währung festgestellt, dass die Goldreserven nicht mehr im bisherigen Ausmass notwendig sind und diese nach Massgabe der Anteile der Eigentümern zurückgegeben werden können. Dies hat dazu geführt, dass der Kanton Appenzell I.Rh. einen Betrag von rund Fr. 32 Mio. von der Nationalbank erhalten wird.

Es stellt sich nun die Frage, wie wir dieses Geld verwenden sollen. Dieses wird gemäss Beschluss der Standeskommission unserem Eigenkapital gutgeschrieben und soll vorerst auch dort verbleiben. Über die Verwendung dieses Geldes können nur der Grosse Rat und die Landsgemeinde beschliessen; der Grosse Rat dann, wenn er zulasten des Eigenkapitals ein Defizit in der Laufenden Rechnung decken muss, die Landsgemeinde, wenn der Betrag oder ein Teil davon für irgendeinen Zweck aus dem Eigenkapital genommen werden soll.

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat in ihrem Bericht aufgezeigt, welche Verwendung sie sich für das Geld aus dem Gewinn des Verkaufs des Nationalbankgoldes vorstellen könnte. Dabei handelt es sich lediglich um Ideen und Absichtserklärungen der Standeskommission, welche der politischen Diskussion unterstehen. Es ist völlig klar, dass über die definitive Verwendung abschliessend der Grosse Rat und die Landsgemeinde entscheiden müssen.

In diesem Zusammenhang wurde der Standeskommission immer wieder die Frage gestellt und sie hat auch einen offenen Brief der GFI erhalten, ob der Kanton Appenzell I.Rh. als einziger Kanton nicht das Volk bestimmen lasse, wie das Geld verwendet werden solle. Ich gehe davon aus, dass meine Ausführungen deutlich genug waren, um aufzuzeigen, dass wir selbstverständlich nicht ohne das Einverständnis des Volkes über das Geld verfügen werden. Es ist die Landsgemeinde, allenfalls der Grosse Rat, die darüber zu entscheiden haben, was mit dem Geld geschehen soll. Es wurde der Standeskommission auch vorgeworfen, dass keine Visionen und zukunftsgerichtete, kreative Projektideen vorgeschlagen worden seien.

Bei diesen Fr. 32 Mio. handelt es sich nicht um "neues" Geld. Dieses war bereits vorhanden, wurde aber bisher durch die Nationalbank verwaltet. Nun soll das Geld unter den Kantonen verteilt werden.

Wir haben in unserer Finanzplanung unter dem Titel "Anteil der Kantone am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank" für die Jahre 2006 - 2009 Einnahmen von jährlich Fr. 4,619 Mio. budgetiert. Diese Budgetierung ist zu einem Zeitpunkt erfolgt, als noch nicht genau bekannt war, wann und wie das Geld den Kantonen überwiesen werden soll. Da die Anteile am

Nationalbankgold nun den Kantonen direkt ausbezahlt werden, d.h. dem Kanton Appenzell I.Rh. fällt Fr. 32 Mio. zu, entfällt ein Teil der Zinserträge, welche die Kantone bisher alljährlich erhalten haben.

Durch die Verteilung des Ertrages durch die Auflösung von Goldreserven unter den Kantonen, hat sich das Kapital bei der Nationalbank entsprechend verkleinert, weshalb auch der Anteil der Kantone an der Dividende der Schweizerischen Nationalbank in Zukunft wesentlich kleiner ausfällt. Dies bedeutet mit anderen Worten, dass mit der Auszahlung des Anteils des Kantons Appenzell I.Rh. von Fr. 32 Mio. der Ertrag aus dem Anteil der Kantone am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank kleiner wird. Da wir einen Teil des Geldes der Schweizerischen Nationalbank nun in Kapitalform erhalten, beträgt neu der Ertrag am Reingewinn anstelle von bisher Fr. 4,619 Mio. noch lediglich Fr. 3,8 Mio.

Wir müssen unseren Anteil von Fr. 32 Mio. sinnvoll anlegen, damit wir einen angemessenen Zinsertrag erzielen. Wenn wir das Geld zu 1 % oder zu 2 % anlegen, so erhalten wir lediglich Fr. 300'000.-- bzw. Fr. 600'000.--. Es wird also ein schwieriges Unterfangen sein, mit diesem Geld denselben Zinsertrag zu erzielen, wie wir ihn bisher von der Schweizerischen Nationalbank erhalten haben.

Aus diesen Gründen vertritt die Ständekommission die Meinung, dass dieses Geld vorderhand nicht ausgegeben wird, bis genau festgelegt ist, wofür dieses sinnvoll verwendet werden kann. Die Ständekommission möchte deshalb einen Teil dieser Fr. 32 Mio. anlegen und einen Teil für zukünftige Investitionen nutzen, wobei solche Investitionen durch die Landsgemeinde genehmigt werden müssen.

Ich ersuche den Grossen Rat vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen. Ich habe zum Bericht selber noch eine Korrektur anzubringen. Auf S. 1 sollte es im zweitletzten Abschnitt nicht "ca. Fr. 3,3 Mia." sondern "ca. Fr. 3,3 Mio." heissen.

Säckelmeister Paul Wyser

Vor etwa zehn Jahren wurde das erste Mal darüber diskutiert, dass bei der Schweizerischen Nationalbank Goldreserven vorhanden sind, welche an sich aufgelöst werden könnten. In den Medien wurde in letzter Zeit viel über die Verteilung dieses Nationalbankgoldes berichtet, wobei dabei oft von falschen Voraussetzungen ausgegangen wurde. Es ist nicht so, dass dieses Gold bisher irgendwo deponiert war und dabei keinen Gewinn abgeworfen hat. Das Gold ist schon seit vielen Jahren in Währungen und Wertschriften angelegt und hat für die Kantone einen jährlichen Zinsertrag von 2,5 % abgeworfen. Nun wird dieses Kapital, welches bisher durch die Schweizerische Nationalbank angelegt wurde, an die Kantone verteilt. Der Ertrag aus diesem Geld wird in Zukunft zwar kleiner ausfallen, da die Rendite, die die Schweizerische Nationalbank erzielte, sehr hoch war, aber immerhin können die Kantone selber darüber verfügen. Im Vorfeld zum Entscheid, dass der Gewinn aus den Goldreserven unter den Kantonen verteilt werden soll, wurde nämlich des langen und breiten darüber diskutiert, wie das Geld verwendet

werden soll.

Wie Landammann Carlo Schmid-Sutter bereits erwähnt hat, wird der Ertrag aus dem Anteil der Kantone am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank für den Kanton Appenzell I.Rh. in Zukunft jährlich um ca. Fr. 800'000.-- tiefer ausfallen. Damit diese Mindereinnahmen ausgeglichen werden könnten, müssten die Fr. 32 Mio. mit einer Rendite von mindestens 2,5 % angelegt werden, was im Moment nicht möglich ist. Wir werden zwar versuchen, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen, aber wir werden wohl in Zukunft trotzdem einen kleineren Ertrag erzielen als bisher. Das zusätzliche Eigenkapital von Fr. 32 Mio. können wir für zukünftige grössere Investitionen nutzen, wobei dadurch die Erträge selbstverständlich noch kleiner ausfallen werden.

Es handelt sich bei diesem Geld nicht wie in den Medien berichtet wurde um einen "Segen" oder ein "Geschenk von Bern", sondern es ist ganz einfach ein Kapitaltransfer. Wir werden versuchen, dieses Kapital im Sinne des Kantons zu erhalten und erst Investitionen tätigen, wenn diese notwendig werden. Es wurden schon viele Ideen genannt, wie dieses Geld verwendet werden könnte. Es besteht aber kein Zwang, dieses Geld sofort zu investieren. Wir müssen das Kapital aber gut sichern, damit wir auch in Zukunft eine genügende Rendite erzielen können.

Es ist nicht richtig, wenn in den Medien berichtet wird, dass die Kantone das Geld von Bern geschenkt erhalten und einen zusätzlichen Gewinn dadurch erzielen. Wenn der Kanton Appenzell I.Rh. beispielsweise den Beschluss fasst, Fr. 10 Mio. dieses Geldes in das Gymnasium zu investieren, so wird die Rechnung Ende Jahr entsprechend tiefer ausfallen, da dadurch auch der Gewinn aus den Erträgen entsprechend sinkt. Wir können also das Geld nicht einfach verteilen und ausgeben, wir müssen versuchen, dieses so gut als möglich anzulegen, damit die Rendite nicht wesentlich tiefer ausfällt als bisher und dadurch die Erträge sinken.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell

Es wurde bisher in diesem Zusammenhang in den Medien immer von Goldreserven gesprochen und es wurden sogar Fotos von Goldbarren gezeigt. Von Aktien oder dergleichen war nie die Rede. Goldreserven werfen meines Wissens auch keinen Zinsertrag ab und die Parität der Währung in Gold wurde vor ca. 20 Jahren abgeschafft, weshalb dieses Gold seither brach gelegen ist und nach einem Verwendungszweck dafür gesucht wurde.

Aus dem Bericht der Standeskommission geht hervor, dass der Kanton lediglich das Geld erhalten hat, das ihm bisher bereits gehört habe, womit auch kein zusätzliches Geld ausgegeben werden könne. Trotzdem ist dem Bericht zu entnehmen, dass u.a. das Dotationskapital der Appenzeller Kantonalbank beglichen bzw. das entsprechende Darlehen beim AHV-Ausgleichsfonds zurückbezahlt werden soll und bauliche Investitionen getätigt werden sollen.

Säckelmeister Paul Wyser

Um das Dotationskapital der Appenzeller Kantonalbank von Fr. 30 Mio. zu begleichen, hat der Kanton vor vielen Jahren, insbesondere beim AHV-Ausgleichsfonds, Darlehen aufgenommen. Diese Verpflichtungen werden im Jahre 2007 und 2010 fällig. Bisher war es so, dass wir auf der einen Seite zwar Schulden hatten, die entsprechenden Zinsen jedoch sehr niedrig waren. Auf der anderen Seite verfügten wir über Kapital, dessen Erträge deutlich höher waren als die zu bezahlenden Schuldzinsen. Durch den Anteil von Fr. 32 Mio. verfügen wir nun über Eigenkapital, dessen Erträge niedriger sein werden, als die zu leistenden Schuldzinsen. Deshalb ist es unseres Erachtens richtig, die Schulden mit dem Geld zu tilgen. Dies geschieht nur deshalb, da dies zinstechnisch sinnvoll ist.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell

Wenn sich jemand in einer finanziellen Notlage befindet und dann zu einem unverhofften Geldsegen kommt, ist es sicher richtig, wenn zuerst die Schulden getilgt und die Löcher gestopft werden. Ich vertrete aber die Meinung, dass sich der Kanton Appenzell I.Rh. nicht in einer finanziellen Notlage befindet. Ich bin mir bewusst, dass die gute finanzielle Lage des Kantons der Tatsache zu verdanken ist, dass haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umgegangen wird. Ist es aber richtig, mit diesem "Geschenk" bestehende Darlehen zu tilgen, welche in einigen Jahren auf jeden Fall anstehen werden und dann über die ordentliche Rechnung gedeckt werden müssten?

Ich vertrete die Meinung, dass der Anteil aus den Goldreserven durchaus für Projekte eingesetzt werden sollte, welche nicht nur alltägliche Bedürfnisse decken. Vielleicht könnte ein Teil davon auch für etwas eingesetzt werden, was uns noch in 100 Jahren daran erinnern wird. Es sollte meines Erachtens auch die eine oder andere Vision verwirklicht werden. Solche Entschiede müssen meines Erachtens in einem demokratischen Prozess gefällt werden. Die Landsgemeinde beschliesst im Allgemeinen das, was ihr vorgeschlagen wird. Ich bin der Meinung, es sollte durchaus in einem grösseren Rahmen zur Diskussion gestellt werden, wofür dieses Geld verwendet wird.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Ich möchte noch einmal auf den Offenen Brief der GFI zurückkommen. Ich habe diesen nicht deshalb erwähnt, um die Verfasser irgendwie schlecht hinzustellen. Es wäre aber sicher auch empfunden worden, wenn ich diesen nicht erwähnt hätte. Die GFI war die einzige Gruppierung, welche an die Öffentlichkeit getreten ist und die klare Meinung geäussert hat, dass sie mit dem geplanten Vorgehen nicht einverstanden ist. Deshalb ist es meines Erachtens die Pflicht der Ständekommission, der GFI eine Antwort zu erteilen.

Die jetzt begonnene Diskussion kann meiner Ansicht nach im Rahmen der Perspektiven geführt werden. Der Grosse Rat hat alle vier Jahre die Möglichkeit, effektiv an der Planung der Ständekommission teilzunehmen, indem die Perspektiven für die nächsten vier Jahre festgelegt werden. Die Departemente sind derzeit an der Ausarbeitung der Perspektiven 2005-2009. Die-

se werden im Herbst dieses Jahres dem Grossen Rat unterbreitet, wobei dieser die Möglichkeit haben wird, solche Angelegenheiten in einer ernsthaften und fundierten Art und Weise zu behandeln.

Ich möchte noch auf die Frage der Goldreserven zurückkommen. Die Goldreserven an sich werfen keinen Gewinn ab. Mitte der 90er Jahre wurde innerhalb des Bundesrates darüber diskutiert, diese Goldreserven in einen Fonds für die Entschädigung von Opfer des Holocaust einzubringen. Es wurde dazumal begonnen, dieses Gold zu verkaufen bzw. zu liquidieren. Anstelle des Goldes wurden in der Folge Wertpapiere und ertragbringende Kapitalien angeschafft. Dadurch wurden erhebliche Kapitalerträge erwirtschaftet.

Wir besitzen einen unausgeschiedenen Anteil am Kapital der Nationalbank. Bisher war es so, dass wir jährlich unseren Anteil an den erwirtschafteten Erträgen erhalten haben, nun wird uns das entsprechende Kapital überwiesen. Wir haben also keine zusätzlichen Mittel erhalten, sondern man hat uns das zukommen lassen, was uns bereits gehört hat.

Wenn wir beim Spital Appenzell Investitionen von Fr. 10 Mio. tätigen und im Eigenkapital über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, so ist es je nach Zinssituation unter Umständen sinnvoller, wenn die Investitionen aus dem Eigenkapital bezahlt werden, als diese Aufwendungen über mehrere Jahre hinaus über die Laufende Rechnung abzuschreiben.

Ich schlage vor, solche Fragen im Rahmen der Perspektiven zu diskutieren.

Grossrat Hans Bächler, Appenzell

Die Standeskommission hat den Mitgliedern des Grossen Rates einen zweiseitigen Bericht über die Verwendung der dem Kanton zustehenden Fr. 32 Mio. aus dem Erlös des Verkaufes des Nationalbankgoldes zugestellt. Da dieser Bericht relativ kurz ausgefallen ist, wäre ich um zusätzliche Angaben seitens der Standeskommission dankbar.

Ich kann mich mit den folgenden Zielsetzungen, welche im Bericht aufgeführt werden, einverstanden erklären:

- Ein Teil des Kapitals soll für die kommenden Generationen erhalten bleiben.
- Der finanzielle Spielraum der heutigen Generation soll vergrössert werden.

Zu den im Bericht der Standeskommission auf S. 2 aufgeführten Massnahmen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Ziff. 2. Ich kann mich mit der vorgeschlagenen Schuldentilgung des Darlehens von Fr. 12 Mio. einverstanden erklären.

Ziff. 3. Es ist richtig, dass die Kapitalerträge wie bisher direkt in die Laufende Rechnung fließen.

Die Ergebnisse aus diesen zwei Massnahmen kompensieren die Ausfälle der bisherigen Nationalbankerträge.

Ich habe allerdings einige Bedenken in Bezug auf die unter Ziff. 1. und 4. aufgelisteten Massnahmen. Mit diesen Massnahmen ist vorgesehen, zulasten der Laufenden Rechnung quasi in Jahrestanchen durch Beschluss des Grossen Rates oder der Landsgemeinde nach Bedarf für besondere Aufgaben und Ausgaben oder Investitionen Gelder zu entnehmen.

Mit der unter Ziff. 4 aufgeführten Massnahme kann meines Erachtens keine Garantie für die Nachhaltigkeit dieses ausserordentlichen Ertrages gegeben werden. Die nächste Generation, die hier in diesem Saal walten wird, wird die Idee der Nachhaltigkeit im heutigen Sinne nicht mehr prioritär interessieren und Investitionen tätigen und die verschiedensten Bedürfnisse befriedigen, da genügend Eigenkapital vorhanden ist. Ich habe bereits in meiner Tätigkeit als Schulkassier die Erfahrung gemacht, dass das Geld etwas grosszügiger ausgegeben wird, wenn genügend Kapital vorhanden ist. Es besteht die Gefahr des Ausgabenwachstums und damit des Anstieges der Staatsquote. Diese Entwicklung kann nicht die Absicht der aufgeführten Massnahmen sein.

Ich möchte einige mögliche Lösungsansätze zur Diskussion stellen:

Nach der Tilgung der Schulden von Fr. 12 Mio. verbleibt noch ein Kapital von Fr. 20 Mio. Diese Fr. 20 Mio. müssen einen nachhaltigen Ertrag abwerfen, damit die Ertragsausfälle aus den Nationalbankgewinnen kompensiert werden können.

Es wäre meines Erachtens richtig, wenn so genanntes "besonderes Eigenkapital" geschaffen würde. Dieses sollte für die Beschaffung von Bauland eingesetzt werden. Dieses Land soll dann im Baurecht an Gewerbe- und Industriebetriebe abgegeben werden. Damit könnten nachhaltige Erträge durch Baurechtszinsen erhältlich gemacht werden. Ausserdem könnte eine Steigerung des Steuersubstrates erreicht werden, da bestehenden Betrieben eine Betriebserweiterung ermöglicht würde und Neuansiedlungen gefördert würden. Dies hätte sicher auch eine Steigerung des Arbeitsplatzangebotes und eine Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze im Kanton zur Folge.

Es wurde bereits die Frage der Finanzierung von Investitionen beim Spital und beim Gymnasium diskutiert. Wenn solche Investitionen in Zukunft strategisch und politisch notwendig sind, wäre es meines Erachtens durchaus vertretbar, Schulden in der Höhe von ca. Fr. 5 Mio. zu machen, da wir auf der anderen Seite immer noch das "besondere Eigenkapital" in der Form von Baurechtsverträgen besitzen.

Ich möchte der Ständekommission beantragen, zu folgenden Punkten eingehende Überlegungen anzustellen:

1. Rückzahlung des Darlehens beim AHV-Ausgleichsfonds in der Höhe von Fr. 12 Mio.
2. Die Kapitalerträge in die Laufende Rechnung einfliessen zu lassen.
3. Besonderes Eigenkapital zu bilden, mit welchem Land erworben werden soll, welches im Baurecht abgegeben wird.

Säckelmeister Paul Wyser

Wir haben im Bericht ausgeführt, dass ein Teil des Kapitals der kommenden Generation erhalten bleiben soll, es geht dabei also nicht um das gesamte Kapital.

Die Frage des Landerwerbs wurde bereits anlässlich der Besprechung mit den Hauptleuten und den Präsidenten der Schulgemeinden diskutiert. Dieser Vorschlag muss geprüft werden.

Damit wir unsere Rechnung jeweils ausgeglichen abschliessen können, können wir jährlich Investitionen von ca. Fr. 5 Mio. tätigen. Wenn nun beispielsweise beim Spital Appenzell Investitionen von ca. Fr. 10 Mio. anstehen und wir unsere Rechnung aber trotzdem ohne Defizit abschliessen und den Eigenfinanzierungsgrad von 100 % beibehalten wollen, müssten wir in den nachfolgenden zwei Jahren auf sämtliche weiteren Investitionen verzichten.

Die politische Aussage der Ständekommission geht ganz klar in die Richtung, dass ein Teil des Gewinns für heute anstehende Investitionen genutzt wird, während ein Teil für die kommende Generation erhalten werden soll.

Der Entscheid, dass der Gewinn ins Eigenkapital einfliessen soll, wurde deshalb gefällt, da damit nur die Landsgemeinde oder der Grosse Rat über die Verwendung des Geldes beschliessen können.

Ich schliesse mich der Meinung von Grossrat Hans Bächler an, dass wir alles unternehmen müssen, damit dieses Geld nicht sinnlos ausgegeben wird. Diese Gefahr besteht derzeit sicher nicht und wir werden bemüht sein, diesen Gewinn als Kapital erhalten zu können.

Grossrat Hans Bächler, Appenzell

Ich möchte die Ständekommission ersuchen, meine Ausführungen und Vorschläge zu überprüfen. Ich bin der Meinung, dass das nach der Tilgung der vorhandenen Schulden von Fr. 12 Mio. verbleibende Kapital gesamthaft in den Erwerb von Bauland investiert werden sollte, woraus in der Folge Zinserträge resultieren, da das Bauland im Baurecht abgegeben werden könnte.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Unser Hauptproblem liegt darin, wie wir das verbleibende Kapital nach Abgeltung der vorhandenen Schulden von Fr. 12 Mio. erhalten können.

Grossrat Hans Büchler schlägt nun vor, das verbleibende Eigenkapital in so genannt "allgemeines Eigenkapital" und "besonderes Eigenkapital", welches nicht angetastet werden darf, aufzuteilen. Diese Lösung wäre an sich sinnvoll. Es muss aber berücksichtigt werden, dass auch so genannte Spezialfonds und Eigenkapitalreserven etc. dem Zugriff der Landsgemeinde nicht verschlossen werden können. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Überlegung getätigt werden, dass solche Spezialfonds an sich keinen Sinn machen, da ja lediglich die Landsgemeinde über die Verwendung von Eigenkapital beschliessen kann.

Das Vertrauen in die Landsgemeinde ist meines Erachtens unbeschränkt, während das Vertrauen in die Standeskommission oder in den Grossen Rat doch beschränkt ist. Es besteht die Gefahr, dass sowohl die Standeskommission als auch der Grosse Rat in die Lage kommen, dass sie etwaige Defizite akzeptieren, welche vorher nicht akzeptiert worden wären, da nun ein gewisses Eigenkapital vorhanden ist. Eventuell müsste dieses Problem so gelöst werden, indem der Beschluss gefasst würde, dass allfällige Defizite nicht über das Eigenkapital gedeckt werden dürfen, sondern über eine Steuererhöhung ausgeglichen werden müssten.

Meines Erachtens gibt es rechtlich keine Möglichkeit, das von Grossrat Hans Büchler anvisierte Ziel vollumfänglich garantieren zu können. Der Entscheid, ob im Rahmen eines Landsgemeindebeschlusses ein Teil des Gewinnes in einen Bodenerwerbsfonds einfliessen soll, ist Gegenstand der politischen Diskussion.

Grossrat Marco Züger, Appenzell

Ich möchte davor warnen, jetzt diverse Spezialinvestitionen und dergleichen zu tätigen. Solche Investitionen wären zwar zum heutigen Zeitpunkt finanziell noch tragbar, aber im Verlaufe von 20 bis 30 Jahren werden dadurch Ersatzinvestitionen notwendig, welche unweigerlich zu höheren Abschreibungsraten und dadurch zu höheren Steuern führen würden.

Ich bin der Meinung, dass es gefährlich ist, heute Investitionen zu tätigen, welche nicht unbedingt notwendig sind, denn dies kann unter Umständen zu Steuererhöhungen führen. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass eine Gemeinde im Kanton Schwyz gezwungen ist, die Steuern massiv zu erhöhen, da sie solche Spezialfinanzierungen und Spezialinvestitionen getätigt hat.

Ich möchte an den Grossen Rat appellieren, vernünftig mit diesem Geld umzugehen und dieses nicht für Missionen einzusetzen.

Landammann Bruno Koster

Ich möchte auf die Ausführungen von Grossrat Hans Bächler betreffend Schaffung eines Landerwerbsfonds zurückkommen. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass schon vor einigen Jahren ein Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für den Erwerb von Grundstücken durch den Kanton erlassen wurde.

Es wurde innerhalb des Grossen Rates schon mehrmals angeregt, es sei zu versuchen, Gewerbe- und Bauland durch den Kanton zu erwerben, welches zu guten Konditionen angeboten werden kann. Dieses Anliegen nehmen wir sehr ernst und wir haben bereits an verschiedenen Standorten Verhandlungen geführt. Die Diskussionen innerhalb der letzten Grossrats-Session hatten zur Folge, dass die Liegenschaftseigentümer, mit welchen wir bereits Landerwerbsverhandlungen geführt haben, festgestellt haben, dass der politische Druck sehr gross ist, weshalb sie nun ihr Land zu höheren Preisen verkaufen wollen. Ich kann versichern, dass wir unser Möglichstes tun, um diese Verhandlungen erfolgreich abzuschliessen. Es ist auch uns ein grosses Anliegen, Bauland für Industrie- und Gewerbebezwecke zur Verfügung stellen zu können. Mit solchen Bemühungen werden aber Bedürfnisse geweckt und wir beeinflussen den Markt. Über solche Bodenerwerbe würde aber selbstverständlich wie bisher durch einen Landsgemeindebeschluss entschieden.

Grossratspräsident Josef Manser

Grossrat Hans Bächler hat einen Auftrag zu Handen der Standeskommission formuliert. Nimmt die Standeskommission diesen Auftrag entgegen?

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Ja, die Standeskommission nimmt diesen Auftrag entgegen. Sie wird Überprüfungen anstellen und im Rahmen der Perspektiven dem Grossen Rat die entsprechenden Ergebnisse vorlegen.

In Bezug auf die laufenden Landerwerbsverhandlungen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es sinnvoll wäre, wenn Korporationen und Gemeinwerke, welche über eigenen Boden verfügen, prüfen würden, ob sie ihren Boden nicht im Baurecht zur Verfügung stellen könnten. Damit könnte verhindert werden, dass die Bodenpreise durch den Staat in die Höhe getrieben werden. Diesbezüglich sind derzeit keine Bemühungen im Gange und es wäre sinnvoll, dies wieder einmal zu überprüfen.

In der Folge nimmt der Grosse Rat vom Bericht der Standeskommission betreffend die Verwendung der ausserordentlichen Dividende der Nationalbank durch Auflösung von Goldreserven Kenntnis.

14.**Landrechtsgesuche**

Der Grosse Rat erteilt unter Ausschluss der Öffentlichkeit das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. folgenden Personen:

Dragomir Bojovic-Gavric, geb. 1964 in Serbien, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, sowie seiner Ehefrau **Andja Bojovic-Gavric**, geb. 1965 in Bosnien-Herzegowina, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, beide wohnhaft Untere Sonnhaldenstrasse 7, 9108 Gonten; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die beiden Kinder **Damjan Bojovic**, geb. 1996, und **Milena Bojovic**, geb. 1998;

Dragan Jurkic-Pajdac, geb. 1963 in Bosnien-Herzegowina, kroatischer Staatsangehöriger, sowie seiner Ehefrau **Spomenka Jurkic-Pajdic**, geb. 1966 in Kroatien, kroatische Staatsangehörige, beide wohnhaft Sonnenfeldstrasse 20, 9050 Appenzell; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die beiden Kinder **Andrea Jurkic**, geb. 1993, und **Marko Jurkic**, geb. 1997;

Beate Rogalla, geb. 1954 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Parkstrasse 1, 9057 Weissbad;

Drago Krizan-Garic, geb. 1962 in Bosnien-Herzegowina, kroatischer Staatsangehöriger, sowie seiner Ehefrau **Ana Krizan-Garic**, geb. 1963 in Bosnien-Herzegowina, kroatische Staatsangehörige, beide wohnhaft Kaustrasse 6, 9050 Appenzell; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die beiden Kinder **Mirjana Krizan**, geb. 1987, und **Ivan Krizan**, geb. 1995.

15.

Mitteilungen und Allfälliges

15.1 Geh- und Radweg Steinegg / Überarbeitung des Geschäftes

Grossrat Josef Sutter, Schwende

Die Landsgemeinde 2005 hat bekanntlich das Projekt Strassensanierung und Neubau Gehweg Steinegg-Weissbad an den Grossen Rat zurückgewiesen. Offensichtlicher Grund für die Rückweisung war die umstrittene Pfortneranlage in Weissbad, die eigentlich gar keine war und immer falsch dargestellt und kommuniziert wurde. Diese hätte vorab der sicheren Erreichbarkeit des neuen Rad- und Gehweges gedient, aber dies wurde anlässlich der Landsgemeinde zu wenig deutlich erläutert.

Ich gehe davon aus, dass das Bau- und Umweltdepartement dieses Projekt neu überarbeitet und zuhanden der Landsgemeinde 2006 vorbereitet.

Ich möchte hierzu einige Gedanken meinerseits einbringen und den zuständigen Stellen zur Überprüfung unterbreiten:

Der Strassenabschnitt zwischen Wafeln und Weissbad wurde bisher nicht in die Planungen einbezogen. Ohne die Berücksichtigung der Sanierung dieses Abschnittes wird zwangsweise ein provisorischer Gehweg auf diesem Abschnitt gebaut. Wenn dann in einer späteren Phase - dies wird in fünf bis zehn Jahren notwendig sein - dieses Strassenstück auch saniert werden muss, gehen die Investitionen für diesen Gehweg gänzlich verloren. Es wären dabei Nettokosten in der Höhe von rund Fr. 120'000.-- zu verbuchen. Diese Gelder wären verloren, sie könnten nicht als vorgezogene Investition bezeichnet werden, denn der provisorische Gehweg müsste aufgrund einer geänderten Linienführung und Höhenlage der Strasse abgebrochen werden, um unmittelbar daneben einen neuen zu bauen.

Weiter ist aufgrund dieser neuen Linienführung zu berücksichtigen, dass die Bodenverhandlungen mit dem Landeigentümer nicht definitiv geführt werden können. Die neue Linienführung soll näher an das Trasse der Appenzeller Bahnen zu stehen kommen, somit wird letztlich weniger Boden ab der Liegenschaft Langheimat benötigt. Für die Bodenverhandlungen und das dementsprechende Vertragswerk bedeutet dies einen enormen Mehraufwand.

Ich ersuche die zuständigen Stellen, diese Überlegungen bei der Überarbeitung des Projektes zu berücksichtigen und dieses dementsprechend anzupassen bzw. wenn nötig auszudehnen.

Bauherr Stefan Sutter

Grossrat Josef Sutter hat erwähnt, der Strassenabschnitt zwischen Wafeln und Weissbad sei bisher nicht in die Planungen miteinbezogen worden. Dies ist meines Wissens nicht richtig. Es wurden verschiedene Varianten zur Sanierung der gesamten Strassenlänge studiert und in Erwägung gezogen. Aufgrund von politischen Entscheiden wurde schliesslich der Beschluss gefasst, diese Strassensanierung zu etappieren und keine Gesamtsanierung vorzunehmen. In der Folge wurde beschlossen, vorerst einen Geh- und Radweg zwischen Steinegg-Weissbad mit der notwendigen Anpassung der Strasse zu realisieren.

Ich nehme die Anregungen von Grossrat Josef Sutter entgegen und werde den Grossen Rat zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit wieder informieren.

15.2 Neues Verwaltungsgebäude / Weiteres Vorgehen

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Die Standeskommission hat vor einiger Zeit einen Projektierungskredit zur Ausarbeitung eines Projektes Neubau Verwaltungsgebäude gutgeheissen. In der Folge wurde ein Projektierungswettbewerb öffentlich ausgeschrieben und die eingegangenen Vorschläge wurden im Hotel Hecht ausgestellt.

Die Standeskommission hat sodann den Beschluss gefasst, den Neubau eines Verwaltungsgebäudes zu realisieren. Sie hat sich dabei die Frage nach der Bauherrschaft gestellt. Eigentlich könnte diese klar dem Kanton übertragen werden. Es ist allerdings auch darüber diskutiert worden, dass die kantonale Versicherungskasse derzeit über ein Kapital von rund Fr. 12 Mio. verfügt, welches zum jetzigen Zeitpunkt nur zu schlechten Renditen angelegt werden kann. Die Standeskommission vertrat in der Folge die Meinung, dass es an sich sinnvoll wäre, wenn die kantonale Versicherungskasse als Bauherrin des neuen Verwaltungsgebäudes auftreten würde. Dadurch könnte die kantonale Versicherungskasse eine angemessene Rendite für ihr Vermögen erzielen. Diese Lösung wäre nach Ansicht der Standeskommission sinnvoll und würde allen Parteien gewisse Vorteile bringen.

Die Standeskommission ist sich bewusst, dass ein solches Vorhaben in genügender Weise kommuniziert werden muss, da es grundsätzlich Sache des Staates ist, eigene Bauten zu erstellen. Ausserdem soll die Öffentlichkeit und das Volk nicht den Eindruck erhalten, dass der Kanton ohne vorgängige Information mit Mitteln der kantonalen Versicherungskasse Bauten erstellt. Die Standeskommission möchte deshalb an dieser Stelle über das beabsichtigte Vorgehen informieren.

Der Grosse Rat hat sodann im Rahmen der Beratung des Budgets die Möglichkeit, auf die Höhe des Mietzinses, welchen der Kanton der kantonalen Versicherungskasse für die Nutzung der Räumlichkeiten des neuen Verwaltungsgebäudes zu entrichten hat, Einfluss zu nehmen.

Ich möchte den Grossen Rat ersuchen, vom beabsichtigten Vorgehen der Standeskommission

Kenntnis zu nehmen. Falls sich der Grosse Rat gegen dieses Vorgehen stellt, ersuche ich, dies der Standeskommission frühzeitig mitzuteilen, damit der dadurch notwendige Landsgemeindebeschluss allenfalls der Landsgemeinde 2006 unterbreitet werden kann.

15.3 Erlass von Sondernutzungsplänen

Grossrat Walter Messmer, Appenzell

Ich möchte noch einmal kurz auf die Genehmigung von Sondernutzungsplänen zurückkommen, wobei sich meine Ausführungen nicht spezifisch auf den Sondernutzungsplan "Frühweid", sondern ganz allgemein auf den Erlass von Sondernutzungsplänen beziehen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass in nächster Zeit noch ca. 30 Gesuche um Erlass solcher Sondernutzungspläne anstehen werden. Dabei wird immer wieder von so genannten Abnahmeverträgen zur Eliminierung der Abfälle, die durch die Tiere entstehen, gesprochen. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage, ob es eventuell möglich wäre im grösseren Rahmen beispielsweise eine Biogasanlage zu planen, wo solche Abfälle problemlos eliminiert werden könnten.

Ich möchte die Standeskommission ersuchen, zu prüfen, ob ein solches oder ähnliches Projekt nicht sinnvoll wäre und realisiert werden könnte.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Die Standeskommission nimmt diesen Antrag entgegen.

Landeshauptmann Lorenz Koller

Ich bin dankbar für die von Grossrat Walter Messmer geäusserten Voten in diesem Zusammenhang. Wir sind ständig daran, das aktuelle Geschehen beispielsweise in Bezug auf die angesprochene Biogasanlage zu verfolgen. Bauherr Stefan Sutter und ich hatten bereits die Möglichkeit, solche Biogasanlagen vor Ort zu besichtigen. Ich kann darüber orientieren, dass derzeit entsprechende Strukturevaluationen im Gange sind, damit die Angelegenheit eingehend geprüft werden kann.

Ein wesentlicher Punkt in diesem Zusammenhang ist derzeit noch offen, denn es ist nicht absehbar, in welchem Rahmen der Bund die so genannte Alternativenergie fördern wird.

In Süddeutschland beispielsweise werden heute schon Verträge abgeschlossen, gemäss welchen die EU jedes eingespiesene Kilowatt mit 14 Cent vergütet. Ich glaube kaum, dass so etwas in der Schweiz je möglich sein wird. Ein solcher Entscheid müsste jedoch vom Eidgenössischen Parlament gefällt werden.

Ich kann darüber informieren, dass ich diese Angelegenheit bereits mit Bauherr Stefan Sutter

einmal diskutiert habe. Wir werden diese Sache sicher weiterverfolgen.

15.4 Steuergesetzrevision / Anpassung Finanzausgleichsgesetz

Grossrat Herbert Wyss, Rüte

Bekanntlich wird in nächster Zeit eine Revision des Steuergesetzes durchgeführt. Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne von Säckelmeister Paul Wyser wissen, ob gleichzeitig auch das Finanzausgleichsgesetz überprüft wird und wenn ja, in welcher Form dies geschieht.

Säckelmeister Paul Wyser

Diese Frage ist bereits anlässlich einer Besprechung mit den Hauptleuten und den Präsidenten der Schulgemeinden zur Sprache gekommen.

Wir haben bei der Einführung des Finanzausgleichsgesetzes die Meinung geäußert, dass vorerst die Auswirkungen desselben abgewartet werden sollen, wobei wir uns bewusst waren, dass in Zukunft wahrscheinlich gewisse Anpassungen vorgenommen werden müssten. In der Zwischenzeit konnten bereits einige Erfahrungen gesammelt werden.

Unser Ziel ist es, die anstehenden Anpassungen auf der Stufe Verordnung vorzunehmen, damit das Geschäft nicht der Landsgemeinde vorgelegt werden muss. Insbesondere bei den Schulgemeinden sind einige Änderungen notwendig, bei den Bezirken haben sich die bestehenden gesetzlichen Regelungen gut bewährt.

Ich möchte dabei ein Beispiel in Bezug auf das Schulwesen nennen. Derzeit leistet die Schulgemeinde Appenzell einen freiwilligen Beitrag in den Härtefallfonds, diese Beitragsleistung erfolgt allerdings befristet. Bis zum Ablauf dieser Frist muss eine geeignete Lösung für dieses Problem gefunden werden.

Damit sind die Wortmeldungen zu diesem Traktandum erschöpft.

Grossratspräsident Josef Manser

Damit erkläre ich die heutige Session für geschlossen.

9050 Appenzell, 8. August 2005

Der Protokollführer:

Franz Breitenmoser